

# JAHRESABSCHLUSS

**zum**

**31. Dezember 2022**



**Gemeinschaft für Überwachung  
im Bauwesen E. V.**

Budapester Straße 31

10787 Berlin

---

**Diplom-Ökonom  
Holger Thomas  
Steuerberater**

## Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Auftragsdurchführung.....	3
B. Rechtliche Verhältnisse .....	6
C. Entwicklung der Grundlagen der Tätigkeit des Verbands .....	8
D. Analyse des Jahresabschlusses .....	12
1. Vorjahresabschluss, Bestandsnachweise .....	12
2. Ansatz und Bewertung .....	13
3. Gliederung und Ausweis.....	16
4. Vermögenslage.....	17
5. Ertragslage .....	19
E. Buchführung.....	20
F. Bescheinigung des Steuerberaters .....	22
Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	23
Aktiva .....	23
Passiva .....	24
Gewinn- und Verlustrechnung .....	25
Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	27
Aktiva .....	27
Passiva .....	33
Gewinn- und Verlustrechnung.....	40
Überleitung zum Steuerlichen Ergebnis .....	55
Ergebnisvergleich (handelsrechtlich) über 5 Jahre.....	56
Anlagen.....	57
Anlage 1: Anlagespiegel vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.....	58
Anlage 2: Anlagenentwicklung vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.....	59
Anlage 3: Wertpapieraufstellung.....	76
Anlage 4: Rückstellungsspiegel .....	77
Anlage 5: Vergleich der Einnahmen und Ausgaben mit Voranschlag .....	78
Anlage 6: Debitoren- Saldenliste zum 31. Dezember 2022 .....	80
Anlage 7: Kreditoren-Saldenliste zum 31. Dezember 2022.....	85
Anlage 8: Beitrags- und Gebührenordnung.....	86
Anlage 9: Allgemeine Auftragsbedingungen .....	90

## **A. Auftrag und Auftragsdurchführung**

### **Auftragserteilung**

Die Geschäftsführung des Vereins

**Gemeinschaft für  
Überwachung im Bauwesen E. V. (GÜB)**

**Kurfürstenstraße 130  
10785 Berlin**

(im Folgenden auch kurz "GÜB" oder "Verein" genannt)

erteilte mir den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung, aufgrund der vom Verein erstellten Buchführung und aus den mir vorgelegten Bestandsnachweisen, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu erstellen und hierüber zu berichten.

### **Erstellungszeitraum und -ort**

Die Vorarbeiten und die Berichtserstellung erfolgten in meinen Büroräumen. Die Tätigkeiten wurden im Zeitraum von Juli bis August 2023 durchgeführt (mit zeitlichen Unterbrechungen).

### **Tätigkeitsumfang**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, wurde von mir auf der Grundlage der mir vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise in Anlehnung an die Vorschriften des HGB bzw. ergänzender Vorschriften erstellt. Darüberhinausgehende Ausweis-, Bewertungs- und Erläuterungsvorschriften wurden – soweit erforderlich – beachtet.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses liegen in der gesetzlichen Verantwortung des Vereins.

Ich habe den Auftrag unter Beachtung der berufsständischen Grundsätze durchgeführt. Dabei habe ich insbesondere die Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen, beschlossen von der Bundeskammerversammlung am 12. / 13. April 2010, beachtet.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften habe ich in dem mir notwendig erscheinenden Umfang eingesehen. Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Vereins war nicht Gegenstand meines Auftrags.

Darüber hinaus habe ich zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Den Umfang meiner durchgeführten Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses einschließlich der Plausibilitätsbetrachtungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten. Auftragsgemäß wurden keine Kennzahlenberechnungen und -analysen vorgenommen.

Eine Prüfung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Jahresabschlussprüfungen habe ich nicht vorgenommen. Einen Bestätigungsvermerk im Sinne von § 322 Abs. 1 HGB erteile ich daher nicht.

Mit der Erstellung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise wurde ich nicht betraut. An der Inventur der Vorräte habe ich nicht beobachtend teilgenommen.

Meine Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Ich weise darauf hin, dass die Erstellung eines Jahresabschlusses in Verbindung mit einer Plausibilitätsbeurteilung das unvermeidliche Risiko beinhaltet, dass wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand meines Auftrags.

### **Aufklärungen und Nachweise**

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben der Geschäftsführer, Herr Dr.-Ing. Christoph Sievering, sowie die beauftragte Mitarbeiterin, die leitende Kauffrau des Verbands, Frau Monika Friedewald, erteilt.

Der Vorstandsvorsitzende hat mir die berufübliche "Vollständigkeitserklärung" bezüglich der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich erteilt. In der Vollständigkeitserklärung wird versichert, dass alle zur Erstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden. Nach der Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstigen finanziellen Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz ersichtlich sind. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Ablauf des Geschäftsjahrs keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten. Die Vollständigkeitserklärung habe ich zu meinen Arbeitspapieren genommen.

## **Auftragsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und aller weiteren erteilten Aufträge sowie meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften nach dem Stand vom Mai 2018" maßgebend. Der Auftrag wird mit der Maßgabe erfüllt, dass die Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen (Haftung) auch gegenüber etwaigen anspruchsberechtigten Dritten sowie für alle durchgeführten Aufträge gelten.

## **Berichtsgliederung**

Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

Der <b>Berichtsteil</b>	enthält alle wesentlichen Feststellungen in zusammengefasster Form,
der <b>Erläuterungsteil</b>	enthält Aufgliederungen und Erläuterungen zu bestimmten Positionen des Jahresabschlusses,
die <b>Anlagen</b>	sind wesentlicher Bestandteil dieses Berichts.

## **Form des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 für den Verein wurde in Anlehnung an die Rechnungslegungsvorschriften für Kaufleute erstellt, die Vorschriften des HGB dienen als Orientierung. Wie in den Vorjahren wurden die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung an die Belange und Erfordernisse des Vereins angepasst. Abweichende Gliederungen wurden insbesondere in der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen, sofern es den speziellen Belangen des Vereins diente. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Posten und den Inhalten der Konten sind in dem vorliegenden Bericht gegeben.



Die im Jahr 2021 beschlossenen Satzungsänderungen beinhalten überwiegend Festlegungen zur Durchführung digitaler Sitzungen und Versammlungen sowie Regelungen zum Datenschutz.

**Vertretung**

Dem Vorstand i. S. von § 26 BGB gehören der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende an, beide sind alleinvertretungsberechtigt.

Der Vorstand besteht im Berichtsjahr aus dem Vizepräsidenten Technik des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie, einem Mitglied des Vorstands des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe und weiteren gewählten Mitgliedern. Der Vorstand besteht aus bis zu sieben Personen.

**Vorstand**

Herr Dr.-Ing. Jörg-Peter Wagner, Mannheim,  
Herr Dr.-Ing. Marco Tschötschel, Mörfelden-Walldorf, alleinvertretungsberechtigter stellvertretender Vorsitzender

Weitere Vorstandsmitglieder:

Herr Meik Hering, Wiesbaden  
Herr Claas Holst, Hamburg  
Herr Thomas Sander, Hamburg  
Herr Maik Weber, Frankfurt / Main  
Herr Matthias Jacob, Raunheim

**Geschäftsführung**

Gemäß § 11 der Satzung des Verbands beruft der Vorstand zur Durchführung der laufenden Verbandsgeschäfte einen oder mehrere Geschäftsführer.

Herr Dr.-Ing. Christoph Sievering, Berlin, wurde zum Geschäftsführer berufen. Er ist seit 1. Januar 2021 alleiniger Geschäftsführer des Vereins.

**Organe des Verbands**

Mitgliederversammlung  
Vorstand  
Leiter der Prüf-, Überwachungs- und  
Zertifizierungsstellen  
Fachausschüsse  
Rechnungsprüfer  
Geschäftsführung

**Finanzamt / steuerliche Verhältnisse**

Finanzamt: für Körperschaften I von Berlin  
Steuernummer: 27/666/54583

Der Verein unterliegt der Körperschaftsteuer  
und der Gewerbesteuer.

Der Verein unterliegt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4  
KStG der unbeschränkten Steuerpflicht. Eine  
Befreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG bzw. § 5  
Abs. 1 Nr. 9 KStG greift nicht. Es wird lediglich  
ein Freibetrag gemäß § 24 KStG und gemäß § 11  
Abs. 1 Nr. 2 GewStG in Höhe von aktuell  
jeweils 5.000 Euro gewährt.

Bei der Umsatzsteuer unterliegt der Verein der  
Regelbesteuerung. Diese wird im Berichtsjahr  
nach vereinbarten Entgelten vorgenommen.

## **C. Entwicklung der Grundlagen der Tätigkeit des Verbands**

### **Zweck des Verbands**

Der Zweck des Verbands ist unterteilt in den bauaufsichtlichen Bereich und in den  
privatrechtlichen Bereich.

Der Verband hat im bauaufsichtlichen Bereich als Überwachungsgemeinschaft die  
Aufgabe, zur Erfüllung der Schutzziele entsprechend § 3 Bauordnung für Berlin  
(BauO Bln) beizutragen.

Zu diesem Zweck führt er als

- Zertifizierungsstelle gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 3 BauO Berlin
- Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 4 BauO  
Berlin

- Überwachungsstelle für die Überwachung nach § 17 Abs. 6 gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 5 BauO Berlin
- Prüfstelle für die Überprüfung nach § 17 Abs. 5 gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 6 BauO Berlin

die aufgrund der Landesbauordnungen

- in der Verordnung über die Überwachung von Tätigkeiten mit Bauprodukten und bei Bauarten (ÜTVO)
- in der Verwaltungsvorschrift Technische Bestimmungen und den dort bekannt gemachten Technischen Regeln
- in allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen
- in Zustimmungen im Einzelfall

festgelegte

- Überprüfung der personellen und gerätetechnischen Voraussetzungen, Überwachung und Zertifizierung nach den dem § 25 Abs. 1 Nr. 3 bis Nr. 6 BauO Berlin entsprechenden §§ der Landesbauordnung des Landes in dem der jeweilige Hersteller oder Verwender seinen Sitz hat, bzw.
- Überwachung nach den der Verordnung über die Überwachung von Tätigkeiten mit Bauprodukten und bei Bauarten (ÜTVO) entsprechenden Verordnungen des Landes, in dem der jeweilige Hersteller oder Verwender seinen Sitz hat,

durch, und zwar

- im Anerkennungsbereich "Beton" für die Herstellung, Verwendung und den Einbau von Betonen aller Art – insbesondere jenen mit höheren Festigkeiten oder mit anderen besonderen Eigenschaften –, die Herstellung und den Einbau tragender Fertigteile aus Beton, Stahlbeton, Spannbeton und Leichtbeton sowie für das Einpressen von Zementmörtel in Spannkannäle und
- im Anerkennungsbereich "Instandsetzung" für die Instandsetzung von tragenden Betonbauteilen, deren Standsicherheit gefährdet ist.

Voraussetzung hierfür ist die entsprechende bauaufsichtliche Anerkennung nach § 25 BauO Berlin.

Der Verband erteilt, wenn dazu die Voraussetzungen erfüllt sind, für Bauprodukte im Anerkennungsbereich "Beton" das Übereinstimmungszertifikat und erklärt dieses als Grundlage für die weitere Kennzeichnung nach der Übereinstimmungszeichen-Verordnung für ungültig, wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

Der Verband bezweckt im privatrechtlichen die Güte- und Qualitätssicherung von Bauprodukten und Bauwerken.

Die Verbandstätigkeit ist auch ausgerichtet auf

- enge Zusammenarbeit mit den Bauaufsichtsbehörden und Bauverwaltungen,
- Erfahrungsaustausch auf nationaler und internationaler Ebene,
- Öffentlichkeitsarbeit und Schulung der am Bau Beteiligten,
- Förderung des verantwortungsbewussten Bauens und
- Unterstützung einschlägiger Forschungsaufgaben.

Der Verein kann an seine Mitglieder das Recht zur Führung von Gütezeichen verleihen. Näheres hierzu wird in der Gütezeichensatzung geregelt.

Die ursprüngliche Festlegung des Zwecks des Verbands erfolgte mit Errichtung des Verbands am 8. Juli 1970. Die im Berichtsjahr gültige und in diesem Bericht erläuterte Fassung wurde am 26. Oktober 2005 beschlossen und am 27. Juli 2006 redaktionell geändert.

Der Verband ist von den Mitgliedern allein deswegen eingerichtet worden, weil der Gesetzgeber – mittelbar – eine Überwachung der Tätigkeit mit Bauprodukten und der Anwendung von Bauarten zur vorbeugenden Gefahrenabwehr verlangt und die Überwachung durch staatliche Einrichtungen allein sich aus verschiedenen Gründen als nicht ausreichend erwiesen hat.

Die Tätigkeit des Verbands ist nicht auf die Erwirtschaftung von Gewinnen ausgerichtet, er dient der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags, der vorbeugenden Gefahrenabwehr. Er hat keine markt- und preisregulierenden Aufgaben. Er darf keine Personen durch Verwaltungsaufgaben, die dem Verbandszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

### **Mitgliedschaft im Verband**

Ordentliches Mitglied kann jedes Unternehmen werden, das

- Beton auf Baustellen herstellt und verarbeitet oder von Transportbetonwerken gelieferten Beton weiterverarbeitet,
- vorgefertigte tragende Bauteile aus Beton, Stahlbeton, Spannbeton oder Leichtbeton auf Baustellen (Feldfabriken) bzw. in Werken herstellt oder auf der Baustelle einbaut,
- Zementmörtel in Spannkäme einpresst,
- Instandsetzungen an Betonbauwerken durchführt

und das die hierfür erforderlichen technischen und personellen Voraussetzungen erfüllt.

Mit Erwerb der Mitgliedschaft verpflichtet sich jedes Mitglied, die Bestimmungen der geltenden technischen Bauregeln einzuhalten und die Satzung sowie die in ihr angeführten Regelungen für die Tätigkeiten des Vereins anzuerkennen und einzuhalten.

Außerordentliches Mitglied kann jedes Unternehmen werden, das Produkte herstellt, die für die in der Vereinssatzung genannten Tätigkeiten mit Bauprodukten oder die Anwendung der entsprechenden Bauarten notwendig sind oder das sich anderweitig den Satzungszielen verbunden fühlt.

### **Arbeitnehmeranzahl der Beschäftigten des Verbands**

Die Entwicklung des Personalbestandes im Vergleich zum Vorjahr zeigt die nachstehende Darstellung:

Personalbestand	2022	Vorjahr
Kaufmännische Angestellte	7	7
Technische Angestellte	15	15
	<hr/>	<hr/>
	22	22
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Darüber hinaus sind im Bereich der kaufmännischen Angestellten drei Personen geringfügig beschäftigt.

Weiterhin hat der Verband Verpflichtungen gegenüber zwei Pensionären.

## **D. Analyse des Jahresabschlusses**

### **1. Vorjahresabschluss, Bestandsnachweise**

#### **Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember des Jahres 2021 (Vorjahr) wird gemeinsam mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Berichtsjahr) der alle zwei Jahre stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung vorgelegt, die am 7. September 2023 in Berlin stattfindet. Auf dieser Mitgliederversammlung werden dann die Jahresabschlüsse festgestellt und die Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung des Vereins für diese beiden Geschäftsjahre vorgenommen bzw. zur Abstimmung gestellt.

Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahrs hatte der Vorstand diesem Jahresabschluss zugestimmt.

Der Vorjahresabschluss 2021 bildete die Grundlage für das Rechnungswesen und den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022.

#### **Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern für das Berichtsjahr, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen entwickelt.

#### **Bestandsnachweise**

Das Inventar ist in Anlehnung an die Vorschriften des HGB aufgestellt worden.

- Das Anlagevermögen wird per EDV-Anlagenbuchführung geführt, welche die notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält. Der Bestand ist nicht überprüft worden.
- Die Bestände der Wertpapiere sind durch Depotmitteilungen der Banken nachgewiesen.
- Die Bestände der Forderungen sind in Saldenlisten und Offene-Posten-Listen sowie durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen.
- Die sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sind einzeln aufgezeichnet.
- Die Bankguthaben sind durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen.
- Die Geldbestände sind aus dem Kassenbuch ersichtlich.
- Die Schulden sind in Saldenlisten, teilweise Offene-Posten-Listen bzw. entsprechenden Berechnungen nachgewiesen.

## D. Analyse des Jahresabschlusses

### 2. Ansatz und Bewertung

Der Jahresabschluss wurde in Anlehnung an das Handelsrecht sowie ergänzender Vorschriften, erstellt. Die Vorschriften des Steuerrechts wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgte entsprechend den Bewertungsgrundsätzen des § 252 HGB. Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten liegen nicht vor.

Beim Jahresabschluss wurden die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen. Seit dem Jahresabschluss 2010 werden die Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und seit 2016 des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) entsprechend im Jahresabschluss berücksichtigt.

Zur Erfüllung der steuerlichen Pflichten wurden die Gewinnermittlungsvorschriften des § 5 Abs. 1 EStG berücksichtigt.

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbene **Software** wurde aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

### Sachanlagen

Die **Zugänge** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Die **Anschaffungskosten** umfassen auch die einzeln zuordenbaren Anschaffungsnebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen wurden abgesetzt, sofern diese zu verzeichnen waren.

Die **Abgänge** werden zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens mit den Anschaffungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen ausgebucht.

Die **Abschreibungen** werden linear nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Sätze vorgenommen, die jeweils zugrundeliegende Nutzungsdauer entspricht der voraussichtlichen Nutzung der entsprechenden Vermögensgegenstände. Auf Zugänge von beweglichen Wirtschaftsgütern im Berichtsjahr wird die Jahresabschreibung zeitanteilig verrechnet (pro rata temporis).

Bei den Zugängen an **geringwertigen Wirtschaftsgütern** wurde bis zum Jahr 2007 und entsprechend Gesetzesnovelle wieder ab dem Jahr 2010 von dem Recht Gebrauch gemacht, diese in voller Höhe abzuschreiben, soweit die Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 800,00 Euro (bis 2017: 410,00 Euro) nicht übersteigen (entsprechend § 6 Abs. 2 EStG in der jeweils gültigen Fassung).

### **Wertpapiere**

Die Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten, dem niedrigeren Nominalwert bzw. zum Kurswert, höchstens jedoch mit den Anschaffungskosten, bilanziert. Bei festverzinslichen Wertpapieren kamen maximal die Nominalwerte (Rückkaufswerte) zum Ansatz.

### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu Nennwerten angesetzt. Mögliche Risiken werden mittels Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, die im Jahresabschluss 2022 erforderlich wurden. Bei darüber hinaus eventuell vorhandenen Risiken besteht eine Rückgriffsmöglichkeit auf die dem Verband gewährten Betriebsmitteldarlehen.

### **Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt.

### **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

Die flüssigen Mittel wurden zu Nennwerten am Bilanzstichtag bilanziert.

### **Aktivischer Rechnungsabgrenzungsposten**

Die geleisteten Vorauszahlungen für Leistungen, die erst in künftigen Zeiträumen an den Verein erbracht werden, wurden zeitanteilig aktivisch abgegrenzt.

### **Eigenkapital**

Die Eigenkapitalpositionen (Vereinskapital) wurden mit den Nennwerten angesetzt.

### **Pensionsrückstellungen**

Die Bewertung erfolgte nach den Vorschriften des § 6a EStG i. V. m. R 6a EStR mit dem Teilwert unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes von 6 % p. a. Für die Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten vor, das die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berücksichtigt. Es wurde im Jahresabschluss der Steuerbilanzwert berücksichtigt. Eine Ermittlung des Rückstellungswerts nach HGB erfolgte nicht.

### **Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellungen berücksichtigen die noch nicht veranlagten Ertragsteuern nach den geltenden gesetzlichen Regelungen.

### **Sonstige Rückstellungen**

Bei Bildung der sonstigen Rückstellungen wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei kam der Erfüllungsbetrag zum Ansatz, der aufgrund nicht ersichtlicher Preis- und Kostensteigerungen mit dem steuerlichen Wertansatz zu den Wertverhältnissen am Bilanzstichtag übereinstimmt. Abzinsungen waren nicht vorzunehmen. Sämtliche Rückstellungen wurden nach steuerlichen Regelungen ermittelt.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag (Erfüllungsbetrag) angesetzt. Eine Abzinsung für steuerliche Belange wurde nicht notwendig.

## **D. Analyse des Jahresabschlusses**

### **3. Gliederung und Ausweis**

#### **Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses erfolgte unter Anwendung der handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften unter Berücksichtigung der Belange des Vereins.

#### **Ausweis in der Bilanz**

Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt worden. Die in § 266 Abs. 2 und 3 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Einzelheiten sind dem Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

#### **Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Die in § 275 Abs. 2 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen. Über Abweichungen zum Zwecke der Anpassung an die Erfordernisse des Verbands gibt dieser Bericht Auskunft.

## D. Analyse des Jahresabschlusses

### 4. Vermögenslage

#### Bilanzstruktur

Zur Beurteilung der Vermögens- und Kapitalverhältnisse sowie der Finanzlage wurden die Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2022 nach Gruppen zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen des Vorjahrs gegenübergestellt.

AKTIVA	2022		2021		Veränderung
	Euro	%	Euro	%	Euro
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>					
Sachanlagen und Software	266.012	12,0	128.260	6,1	137.752
Finanzanlagen	1.191.973	53,8	1.096.704	52,5	95.269
	<b>1.457.985</b>	<b>65,8</b>	<b>1.224.964</b>	<b>58,6</b>	<b>233.021</b>
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	287.578	13,0	264.894	12,7	22.684
Liquide Mittel	462.017	20,9	590.524	28,3	-128.507
	<b>749.595</b>	<b>33,9</b>	<b>855.418</b>	<b>41,0</b>	<b>-105.823</b>
<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>					
	6.805	0,3	7.538	0,4	-733
	<b>2.214.385</b>	<b>100,0</b>	<b>2.087.920</b>	<b>100,0</b>	<b>126.465</b>

**JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2022**  
**Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.**  
**10787 Berlin**

PASSIVA	2022		2021		Veränderung Euro
	Euro	%	Euro	%	
<b>EIGENKAPITAL</b>					
Ausgleichsrücklage für ideelle Tätigkeit	724.741	32,7	724.741	34,7	0
Bilanzgewinn	797.488	36,0	684.940	32,8	112.548
Saldiertes Eigenkapital	1.522.229	68,7	1.409.681	67,5	112.548
<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>					
Pensionsrückstellungen	183.426	8,3	193.476	9,3	-10.050
Steuerrückstellungen	17.473	0,8	2.681	0,1	14.792
Sonstige Rückstellungen	75.000	3,4	72.000	3,4	3.000
	275.899	12,5	268.157	12,8	7.742
<b>VERBINDLICHKEITEN</b>					
Langfristige Verbindlichkeiten	341.364	15,4	339.030	16,2	2.334
Erhaltene Anzahlungen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Leistungen	21.302	1,0	10.465	0,5	10.837
Sonstige Verbindlichkeiten	53.591	2,4	60.587	3,0	-6.996
	416.257	18,8	410.082	19,7	6.175
	2.214.385	100,0	2.087.920	100,0	126.465

Der Jahresüberschuss des Berichtsjahrs sowie des Vorjahrs wurden in den Posten "Bilanzgewinn" einbezogen.

## D. Analyse des Jahresabschlusses

### 5. Ertragslage

#### Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage wird nachfolgend das Ergebnis des Jahres 2022 dem vorangegangenen Jahr gegenübergestellt.

	2022		2021		Veränderung Euro
	Euro	%	Euro	%	
Einnahmen des Verbands aus Mitgliedsbeiträgen, Überwachungsgebühren und weiteren Gebühren	2.163.413	89,2	2.029.135	90,3	134.278
Sonstige Erträge des Verbands	237.371	9,8	196.458	8,7	40.913
Zinserträge und Erträge aus Wertpapieren	23.994	1,0	23.179	1,0	815
<b>ERTRÄGE DES VERBANDS</b>	<b>2.424.778</b>	<b>100,0</b>	<b>2.248.772</b>	<b>100,0</b>	<b>176.006</b>
Personalaufwand	-1.837.533	-75,7	-1.774.551	-78,9	-62.982
Abschreibungen	-53.770	-2,2	-41.374	-1,8	-12.396
Sonstige Aufwendungen des Verbands	-370.275	-15,3	-317.020	-14,1	-53.255
Zinsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Abschreibungen auf Wertpapiere	-4.179	-0,2	0	0,0	-4.179
<b>KOSTEN DES VERBANDS</b>	<b>-2.265.757</b>	<b>-93,4</b>	<b>-2.132.945</b>	<b>-94,8</b>	<b>-132.812</b>
<b>ERGEBNIS DER GEWÖHN- LICHEN TÄTIGKEIT</b>	<b>159.021</b>	<b>6,6</b>	<b>115.827</b>	<b>5,2</b>	<b>43.194</b>
Ertragsteuern	-46.473	-1,9	-33.437	-1,5	-13.036
<b>JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG</b>	<b>112.548</b>	<b>4,7</b>	<b>82.390</b>	<b>3,7</b>	<b>30.158</b>

## **E. Buchführung**

### **Organisation der Buchführung**

Die anfallenden Geschäftsvorfälle des Berichtsjahrs wurden vom Verein selbst erfasst sowie kontiert und nach dem System der doppelten kaufmännischen Buchführung durch elektronische Datenverarbeitung unter Anwendung des EDV – Buchführungssystem ADDISON der Wolters Kluwer Software und Services GmbH ausgewertet.

Die Ordnungsmäßigkeit des ADDISON-Buchführungsprogramms wurde durch Einzelsystemprüfung der ERNST & YOUNG GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München, zuletzt am 7. November 2022 bestätigt.

Die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung liegt in der Verantwortung des Vereins. Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses beinhaltet nicht die Prüfung der Buchführung.

Die Gehaltsabrechnung und Gehaltsbuchführung wurde ebenfalls vom Verein unter Verwendung des Programms von Lexware selbst vorgenommen.

### **Kontenrahmen**

Der vom Verein im System der doppelten Buchführung verwendete Kontenrahmen ist dem SKR 03 angelehnt und entspricht den Erfordernissen des Vereins.

### **Aufbewahrung von Unterlagen**

Die Bücher, Inventare und Bilanzen sowie Aufzeichnungen, Briefe, Buchungsbelege und sonstigen Unterlagen werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt. Alle gewünschten Belege konnten vorgelegt werden.

### **Prüfung durch Rechnungsprüfer des Vereins**

Gemäß § 10 der Satzung des Vereins sind durch Rechnungsprüfer des Vereins die gesamte Geldwirtschaft und die Kassenführung zu prüfen.

Am 29. August 2023 wurde durch die Herren Jens Klompmaker und Wolfgang Winter das folgende Protokoll erstellt und mit dem folgenden Vermerk versehen:

„Der Jahresabschluss per 31. Dezember 2022 ist vom Steuerberater Diplom-Ökonom Holger Thomas, Fürstenwalde, aus den Büchern des Verbands erstellt worden.

Die Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung des Jahresabschlusses mit Plausibilitätsbetrachtung belegt, dass der Jahresabschluss in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der Regelungen für Vereine erstellt wurde und dass dem Steuerberater im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses keine Umstände bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Wir haben den Abschlussbericht durchgearbeitet und festgestellt, dass Beanstandungen nicht zu erheben sind. Wir beantragen, dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen."

Es wird auf das Protokoll vom 29. August 2023 der Rechnungsprüfer Jens Klompmaker und Wolfgang Winter verwiesen.

**F. Bescheinigung des Steuerberaters**  
**über die Erstellung des Jahresabschlusses mit Plausibilitätsbetrachtung**

Ich habe auftragsgemäß den vorliegenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der Regelungen für Vereine erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Regelungen für Vereine liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich nicht mitgewirkt habe, habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Fürstenwalde, den 29. August 2023

Diplom-Ökonom  
Holger Thomas  
- Steuerberater -

Die Weitergabe des Jahresabschlusses ist von der Zustimmung des Steuerberaters abhängig und nur unter Einbeziehung der Haftungsbegrenzung sowie der im Bericht genannten Auftragsbedingungen möglich. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei meine Bescheinigung zitiert oder auf meine Tätigkeiten hingewiesen wird; ich weise insbesondere auf § 328 HGB hin.

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

### Aktiva

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2022 <u>EUR</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.120,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		261.892,07
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		1.191.972,60
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	239.267,10	
2. sonstige Vermögensgegenstände		
a) andere sonstige Vermögensgegenstände		48.311,03
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		462.016,72
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		6.805,80
<b>SUMME AKTIVA</b>		<u><u>2.214.385,32</u></u>

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**Passiva**

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2022 <u>EUR</u>
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Ausgleichsrücklage</b>		<b>724.741,19</b>
<b>II. Gewinnvortrag / Verlustvortrag</b>		<b>684.939,42</b>
<b>III. Jahresüberschuss</b>		<b>112.548,36</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	183.426,00	
2. Steuerrückstellungen	17.473,46	
3. sonstige Rückstellungen	<u>75.000,00</u>	275.899,46
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.301,50	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsunternehmen	341.364,26	
3. sonstige Verbindlichkeiten		
a) Umsatzsteuer	23.750,22	
b) Übrige Verbindlichkeiten	<u>29.840,91</u>	416.256,89
<b>SUMME PASSIVA</b>		<u><u>2.214.385,32</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2022</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aus Mitgliedsbeiträgen	125.675,00	
b) Erlöse aus Überwachungsgebühren	1.826.540,00	
c) Erlöse aus zusätzlichem Aufwand bei der Berichterstellung	25.180,00	
d) Erlöse von Nichtmitgliedern	109.510,00	
e) Erlöse aus Schulungen	1.925,00	
f) sonstige Erlöse	<u>74.582,80</u>	2.163.412,80
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) sonstige ordentliche Erträge	96.455,05	
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	14.489,80	
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	18.153,03	
d) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>108.272,91</u>	237.370,79
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.526.703,15	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-310.829,38</u>	-1.837.532,53
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		-53.769,73

**JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2022**  
**Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.**  
**10787 Berlin**

---

5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	-118.101,26	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-27.534,93	
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-6.170,62	
d) Fahrzeugkosten	-87.216,03	
e) Werbe- und Reisekosten	-33.588,73	
f) Kosten der Warenabgabe	-5.164,40	
g) verschiedene betriebliche Kosten	-85.393,74	
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-195,00	
i) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	-3.820,00	-367.184,71
	<hr/>	
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.993,57	
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-4.179,24	
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen     Geschäftstätigkeit</b>		<b>162.110,95</b>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-46.472,82
10. sonstige Steuern		-3.089,77
<b>11. Jahresüberschuss</b>		<hr/> <b>112.548,36</b> <hr/>

## Erläuterungen zum Jahresabschluss

### Aktiva

#### A. Anlagevermögen

Zur Zusammensetzung des Anlagevermögens im Einzelnen, den ursprünglichen Anschaffungskosten der Anlagegüter, den berücksichtigten Nutzungsdauern, den vorgenommenen Abschreibungen sowie den vorhandenen Restbuchwerten der einzelnen Anlagegüter wird auf den Anlagespiegel und das Anlageverzeichnis im Anhang zu diesem Bericht verwiesen.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auch auf den allgemeinen Teil des Berichts über die Erstellung dieses Jahresabschlusses verwiesen.

#### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

##### 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>
	<u>4.120,00</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	
	31.12.2022
	EUR
EDV-Software	4.120,00
	<u>4.120,00</u>

**II. Sachanlagen**

**1. andere Anlagen, Betriebs- und  
Geschäftsausstattung**

**31.12.2022**  
**EUR**

261.892,07

Zusammensetzung:

31.12.2022  
EUR

PKW der Überwachungsgebiete	231.563,03
Büroeinrichtung in den Überwachungsgebieten	8.337,00
Büroeinrichtung der Geschäftsstelle	21.990,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter / Sammelposten	2,04
	<u>261.892,07</u>

**III. Finanzanlagen**

**1. Wertpapiere des Anlagevermögens**

**31.12.2022**  
**EUR**

1.191.972,60

Zusammensetzung:

31.12.2022  
EUR

Wertpapiere der Vodafone Group PLC 1,875 %, fällig am 11.09.2025	100.000,00
Wertpapiere der Allianz Finance II B.V. 3 %, fällig am 13.03.2028	100.000,00
Wertpapiere der FCE Bank PLC 1,615 % Zinsen, fällig am 11.05.2023	98.561,98
Wertpapiere der Goldman Sachs Group. 2,125 %, fällig am 30.09.2024	100.000,00
Wertpapiere der VW Leasing GmbH 2,625 %, fällig am 15.01.2024	100.000,00

**JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2022**  
**Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.**  
**10787 Berlin**

---

Wertpapiere der Kreditanstalt für Wiederaufbau - KfW 1,625 %, fällig am 03.04.2024	100.000,00
Wertpapiere der OTTO (GmbH & Co. KG) 1,875 % Zinsen, fällig am 12.06.2024	100.000,00
Wertpapiere der Allianz Europazins, Inhaber- Anteile	99.927,24
Wertpapiere der adidas AG 2,25 %, fällig am 08.10.2026	98.214,97
Wertpapiere der BMW Finance N.V. 2,25 %, fällig am 19.06.2023	95.268,41
Wertpapiere der RABOBANK 2,375 % Zinsen, fällig am 22.05.2023	100.000,00
Wertpapiere der Citigroup Inc. 2,125 %, fällig am 10.09.2026	100.000,00
	<u>1.191.972,60</u>

Zu den ursprünglichen Anschaffungskosten der einzelnen Papiere, dem jeweiligen Kurswert zum Bilanzstichtag, den zugeflossenen Einnahmen im Geschäftsjahr und zu weiteren Angaben der Wertpapiere wird auch auf die Anlage 3 zu diesem Bericht verwiesen.

Aus dieser Anlage sind auch die im Berichtsjahr eingelösten Wertpapiere sowie erfolgten Verkäufe ersichtlich.

Die auf das laufende Geschäftsjahr entfallenden Zinsen, die jedoch erst im Folgejahr fällig werden, wurden abgegrenzt und unter dem Posten "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen.

Die wirtschaftlich auf das Geschäftsjahr entfallenden Erträge aus den Wertpapieren sowie die erforderlichen Zu- und Abschreibungen werden unter den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

**B. Umlaufvermögen**

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

**31.12.2022**

**EUR**

239.267,10

Zusammensetzung:

31.12.2022

EUR

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

243.267,10

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen

-4.000,00

239.267,10

Die Jahresbeiträge und die anderen Mitgliederleistungen (Überwachungsgebühren und Nebenleistungen) wurden auf Grundlage der zum 22. Oktober 2021 im schriftlichen Verfahren auf der Mitgliederversammlung für die Jahre 2022 und 2023 beschlossenen Beitrags- und Gebührenordnung berechnet. Diese ist in Anlage 8 zu diesem Bericht enthalten.

Am 31. Dezember 2022 hatte der Verband 401 ordentliche Mitglieder und 16 außerordentliche Mitglieder.

Sämtliche Forderungen und Zahlungen werden debitorisch in der Buchhaltung erfasst, sodass jederzeit der Stand eines jeden Mitgliedskontos erkennbar ist.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Jahresbeiträgen, Gebühren und Überwachungsgebühren zum 31. Dezember 2022 gliedern sich wie folgt auf:

Beiträge und Vorschüsse, sonstige Gebühren

- von Mitgliedern 10.304,60

Überwachungsgebühren

- von Mitgliedern 159.801,30

- von Nichtmitgliedern 15.838,90

Dienstleistungen für den Deutschen Beton- und

Bautechnik-Verein E. V. 57.322,30

Sonstige Forderungen

0,00

Für die möglicherweise eintretenden Forderungsausfälle werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Dabei wird berücksichtigt, ob gegebenenfalls auf gewährte Betriebsmitteldarlehen zurückgegriffen werden kann und bestehende Forderungen aufgerechnet werden können. Zum Bilanzstichtag wurden Wertberichtigungen in Höhe von 4.000,00 Euro (netto) erforderlich.

**2. sonstige Vermögensgegenstände**

**a) andere sonstige Vermögensgegenstände**

**31.12.2022**  
**EUR**

48.311,03

Zusammensetzung:

31.12.2022  
 EUR

Sonstige Vermögensgegenstände -	
Zinsabgrenzungen Wertpapiere	13.177,29
Forderungen gegenüber Krankenkassen aus	
Aufwendungsausgleichsgesetz	4.544,45
Kautionen für Mieträume in den	
Überwachungsgebieten (nicht fällig)	2.408,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.446,16
Vorsteuer in Folgeperiode / im Folgejahr abziehbar	109,98
Forderungen aus Gewerbesteuerüberzahlungen	8.524,00
Steuerüberzahlung - Rückforderung	
Körperschaftsteuer	8.973,74
Sonstige kurzfristige Forderungen -	
Schadensersatzforderungen	9.127,41
	<u>48.311,03</u>

Zu den Forderungen aus Zinsabgrenzungen wird auf die Ausführungen zu den Wertpapieren verwiesen.

Die debitorischen Kreditoren werden unter dieser Position mit der Bezeichnung "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen" ausgewiesen.

Die Rückforderung der Körperschaftsteuer umfasst auch den Solidaritätszuschlag und betrifft das Jahr 2021 aufgrund zu hoch festgesetzter Vorauszahlungen. Die Gewerbesteuerüberzahlung resultiert aus dem Jahr 2021.

**II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

31.12.2022

EUR

462.016,72

Zusammensetzung:

31.12.2022

EUR

Kasse	72,77
Commerzbank AG, Filiale Berlin - Kontokorrentkonto	454.683,29
Mietkaufionskonto Commerzbank (Geschäftsstelle), Prajs & Drimmer	4.290,00
Mietkaufionskonto (Gebiet Nord) Robert Krüger	2.970,66
	<u>462.016,72</u>

Zur Bestätigung der Guthaben bei den Kreditinstituten haben die Kontoauszüge zum Bilanzstichtag vorgelegen.

Der Kassenbestand wird durch Vorlage des Kassenbuchs nachgewiesen.

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

31.12.2022

EUR

6.805,80

Zusammensetzung:

31.12.2022

EUR

Aktive Rechnungsabgrenzung	6.805,80
	<u>6.805,80</u>

Abgegrenzt wurden die Aufwendungen, die erst auf das Folgejahr entfallen.

Es handelt sich im Wesentlichen um bereits abgeflossene Kfz-Steuerbeträge, geleistete Versicherungsprämien, Mieten für bewegliche Geschäftsausstattung und für Software sowie um Aufwendungen für den Sicherheitsdienst.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Ausgleichsrücklage

31.12.2022  
 EUR

724.741,19

Zusammensetzung:

31.12.2022  
 EUR

Ausgleichsrücklage

724.741,19

724.741,19

Die Ausgleichsrücklage resultiert aus den Überschüssen aus der bis zum 31. Dezember 2004 steuerbegünstigten ideellen Tätigkeit des Verbands. Diese wird zunächst beibehalten.

Nach der Verschmelzung des Verbands Gütegemeinschaft Erhaltung von Bauwerken E. V. auf die Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V. setzt sich die Ausgleichsrücklage wie folgt zusammen:

Rücklage aus dem Bereich Beton (Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.)	480.506,67 Euro
Rücklage aus dem Bereich Instandsetzung (Gütegemeinschaft Erhaltung von Bauwerken E. V.)	244.234,52 Euro

II. Gewinnvortrag / Verlustvortrag

31.12.2022  
 EUR

684.939,42

Zusammensetzung:

31.12.2022  
 EUR

Gewinn- / bzw. Verlustvortrag vor Verwendung

684.939,42

684.939,42

Seit dem 1. Januar 2005 ist gemäß den Festlegungen des Finanzamts für Körperschaften I von Berlin der steuerbegünstigte ideelle Tätigkeitsbereich entfallen. Sämtliche Einnahmen des Verbands werden ab dem Jahr 2005 dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeordnet.

Die jeweiligen Jahresergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen und damit im Folgejahr dem Gewinnvortrag zugeschrieben bzw. mit diesem verrechnet.

Ziel der wirtschaftlichen Tätigkeit der GÜB ist es, Kostendeckung zu erreichen und keine Gewinne zu erzielen. Die Überwachungsgebühr für die wirtschaftliche Tätigkeit wird jedes Jahr basierend auf den Ergebnissen des Vorjahres für das Folgejahr ermittelt. Bei Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen von den ermittelten Größen kommt es zu entsprechenden Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

Nach der Verschmelzung des Verbands Gütegemeinschaft Erhaltung von Bauwerken E. V. auf die Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V. setzt sich der Gewinnvortrag wie folgt zusammen:

Gewinnvortrag aus dem Bereich Beton (Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.) aus dem Jahr 2005 (vor Fusion)	153.018,20 Euro
Verlustvortrag aus dem Bereich Instandsetzung (Gütegemeinschaft Erhaltung von Bauwerken E. V.) aus dem Jahr 2005 (vor Fusion)	<u>- 78.424,37 Euro</u>
Saldierter Vortrag aus dem Jahr 2005	74.593,83 Euro
Verlustvortrag ab dem Jahr 2008	- 146.646,92 Euro
Gewinnvortrag ab dem Jahr 2006	<u>756.992,51 Euro</u>
	<u>684.939,42 Euro</u>

**III. Jahresüberschuss**

**31.12.2022**  
**EUR**  

---

**112.548,36**

**B. Rückstellungen**

Die Entwicklung der Rückstellungen und deren Zusammensetzung im Einzelnen ist aus dem in der Anlage 4 enthaltenen Rückstellungsspiegel ersichtlich.

**1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

31.12.2022

EUR

183.426,00

Zusammensetzung:

31.12.2022

EUR

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche  
Verpflichtungen

183.426,00

183.426,00

Eine Altersversorgung haben:

Dipl.-Ing. Neubarth, Pensionär seit 1. Oktober 1989

Dr.-Ing. Makóvi, Pensionär seit 1. August 1998

Die Merkmale der Altersversorgung sind besonders festgelegt. Über die Höhe der Rückstellung liegt ein jährlich aktualisiertes versicherungsmathematisches Gutachten der Willis Towers Watson GmbH, Unternehmensberatung für Versorgung und Vergütung, Wiesbaden, vor.

**2. Steuerrückstellungen**

**31.12.2022**

**EUR**

17.473,46

Zusammensetzung:

31.12.2022

EUR

Körperschaftsteuerrückstellung

7.584,46

Gewerbsteuerrückstellung, § 4 Abs. 5b EStG

9.889,00

17.473,46

Die Steuerrückstellungen umfassen die zum Bilanzstichtag noch nicht fälligen Verpflichtungen für das Jahr 2022.

**3. sonstige Rückstellungen**

**31.12.2022**

**EUR**

75.000,00

Zusammensetzung:

31.12.2022

EUR

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub

52.000,00

Rückstellungen für Jahresabschluss- und  
Prüfungskosten

18.000,00

Rückstellungen zur Erfüllung der  
Aufbewahrungspflichten

5.000,00

75.000,00

**C. Verbindlichkeiten**

**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

**31.12.2022**  
**EUR**

21.301,50

Zusammensetzung:

31.12.2022  
 EUR

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

21.301,50

21.301,50

**2. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsunternehmen**

**31.12.2022**  
**EUR**

341.364,26

Zusammensetzung:

31.12.2022  
 EUR

Verbindlichkeiten aus Betriebsmitteldarlehen  
 gegenüber Mitgliedsunternehmen

341.364,26

341.364,26

Bei Eintritt in den Verein gewähren die Mitglieder ein Betriebsmitteldarlehen in Höhe von 1.000,00 Euro. Der dem Verband gewährte Darlehensbetrag belief sich vor dem Jahr 2006 auf 2.000 DM bzw. 1.023 Euro. Das Darlehen wird bei Erlöschen der Mitgliedschaft gegebenenfalls unter Verrechnung mit Forderungen der GÜB an das Mitglied zurückgezahlt.

Die jeweiligen Darlehen werden nach Ablauf eines jeden Jahres (gerechnet ab dem Zahlungseingang) in Höhe des durchschnittlichen Basiszinssatzes gemäß § 247 BGB des Vorjahrs verzinst. Die zu gewährenden Zinsen werden unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen. Aufgrund des derzeitigen negativen Basiszinssatzes wurden in den Geschäftsjahren 2014 bis 2022 keine Zinsen gewährt.

Die Verbindlichkeiten haben somit eine mittel- bis langfristige Laufzeit.

Die Betriebsmitteldarlehen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Bestand am 1. Januar	339.029,84
7 Zugänge	6.357,00
2 Abgänge	- 2.022,58
2 Ausbuchungen	- 2.000,00

**3. sonstige Verbindlichkeiten**

**a) Umsatzsteuer**

**31.12.2022**  
**EUR**  


---

23.750,22

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR
Abziehbare Vorsteuer 7 %	-2.545,95
Abziehbare Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19 %	-82,53
Abziehbare Vorsteuer 19 %	-79.637,75
Abziehbare Vorsteuer gemäß § 13b UStG 19 %	-814,50
Umsatzsteuer 7 %	3,68
Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19 %	82,53
Umsatzsteuer 16 %	-228,80
Umsatzsteuer 19 %	430.448,48
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-324.213,91
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19 %	814,50
Umsatzsteuer Vorjahr	-75,53
	<hr/> 23.750,22 <hr/>

<b>b) Übrige Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>
	<u>29.840,91</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	
	31.12.2022
	EUR
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	19.337,68
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.028,80
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	914,75
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	803,58
Kostenvorschüsse an Personal - Überwachungsgebiete	756,10
	<u>29.840,91</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer resultieren im Wesentlichen aus der Gehaltsabrechnung Dezember, die im Monat Januar des Folgejahrs fällig sind.

Die Position "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen" betreffen die kreditorischen Debitoren.

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen die Verpflichtungen gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen.

## Gewinn- und Verlustrechnung

<b>1. Umsatzerlöse</b>	
<b>a) Erlöse aus Mitgliedsbeiträgen</b>	
	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>
	<u>125.675,00</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	
	2022
	EUR
Jahresbeiträge der ordentlichen Mitglieder 19 % USt	118.325,00
Jahresbeiträge der außerordentlichen Mitglieder 19 % USt	4.350,00
Erlöse aus Einmalbetrag für Mitgliedschaftserwerb 19 % USt	3.000,00
	<u>125.675,00</u>
<b>b) Erlöse aus Überwachungsgebühren</b>	
	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>
	<u>1.826.540,00</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	
	2022
	EUR
Erlöse im Anerkennungsbereich Beton	1.586.920,00
Erlöse im Anerkennungsbereich Instandsetzung	239.620,00
	<u>1.826.540,00</u>

<b>c)</b>	<b>Erlöse aus zusätzlichem Aufwand bei der Berichterstellung</b>	<b>2022 EUR</b>
		<u>25.180,00</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>	
		2022 EUR
	Erlöse im Anerkennungsbereich Beton	23.680,00
	Erlöse im Anerkennungsbereich Instandsetzung	1.500,00
		<u>25.180,00</u>
<b>d)</b>	<b>Erlöse von Nichtmitgliedern</b>	<b>2022 EUR</b>
		<u>109.510,00</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>	
		2022 EUR
	Erlöse im Anerkennungsbereich Beton	102.260,00
	Erlöse im Anerkennungsbereich Instandsetzung	7.250,00
		<u>109.510,00</u>
<b>e)</b>	<b>Erlöse aus Schulungen</b>	<b>2022 EUR</b>
		<u>1.925,00</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>	
		2022 EUR
	Erlöse aus Firmenschulungen 19 % USt	1.925,00
		<u>1.925,00</u>

f)	<b>sonstige Erlöse</b>	<b>2022</b> <b>EUR</b>
		74.582,80
	<u>Zusammensetzung:</u>	
		2022 EUR
	Erlöse aus Vorschüssen für nicht wahrgenommene Überwachungen 19 % USt	36.920,00
	Erlöse aus dem Erwerb und der Verlängerung von Eignungsnachweisen 19 % USt	18.800,00
	Erlöse aus Gebühren für die Bearbeitung von Prüfalteranträgen 19 % USt	12.400,00
	Erlöse aus der Ausstellung von MHAVO-Zertifikaten 19 % USt	2.200,00
	Erlöse aus dem Erwerb von WHG Zertifikaten 19 % USt	2.000,00
	Erlöse aus verjährten Forderungen 19 % USt	840,00
	Erlöse aus dem Erwerb von Gütezeichen 19 % USt	1.000,00
	Erlöse aus der Ausstellung von Urkunden 19 % USt	150,00
	Erlöse aus der Ausstellung von MHAVO-Zertifikaten für Prüfstellen 19 % USt	300,00
	Erlösschmälerungen	-27,20
		74.582,80

Die unter dem Konto „Erlöse aus Vorschüssen für nicht wahrgenommene Überwachungen“ ausgewiesenen Beträge wurden im Berichtsjahr ertragswirksam vereinnahmt. Gemäß Punkt 2.2 der Beitrags- und Gebührenordnung für die Jahre 2022 und 2023 wird zusätzlich zum jährlichen Mitgliedsbeitrag von ordentlichen Mitgliedern ein Vorschuss in Höhe einer Überwachungsgebühr erhoben, der wieder gutgeschrieben wird, wenn im jeweils laufenden Geschäftsjahr eine kostenpflichtige Überwachung erfolgt ist. Bei denjenigen Mitgliedern, die im Berichtsjahr keine Überwachung durch den Verband durchführen ließen, wurden die erhaltenen Vorschüsse ertragswirksam vereinnahmt.

**2. sonstige betriebliche Erträge**

**a) sonstige ordentliche Erträge**

<b>2022</b>
<b>EUR</b>
96.455,05

Zusammensetzung:

	2022
	EUR
Erträge aus Kostenerstattungen	39.814,20
Erträge aus Dienstleistungen	16.154,59
Sachbezüge	40.486,26
	96.455,05

**b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens**

<b>2022</b>
<b>EUR</b>
14.489,80

Zusammensetzung:

	2022
	EUR
Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen 19 % USt (bei Buchgewinn)	14.495,80
Anlagenabgang - Restbuchwert bei Buchgewinn	-6,00
	14.489,80

Es wird auch auf den Anlagespiegel bzw. das Anlageverzeichnis in den Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

<b>c)</b>	<b>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>	<b>2022</b>
		<b>EUR</b>
		18.153,03

Zusammensetzung:

	2022
	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	18.153,03
	18.153,03

Zur Zusammensetzung der Bucherträge wird auf den Rückstellungsspiegel in Anlage 4 zu diesem Bericht verwiesen.

<b>d)</b>	<b>sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2022</b>
		<b>EUR</b>
		108.272,91

Zusammensetzung:

	2022
	EUR
Forschungsvorhaben SDaC	65.111,50
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	31.362,24
Sonstige Erträge aus der Ausbuchung von Darlehen	2.000,00
Versicherungsentschädigungen und Schadenersatzleistungen	9.634,40
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	164,77
	108.272,91

**3. Personalaufwand**

**a) Löhne und Gehälter**

**2022**  
**EUR**  


---

-1.526.703,15

Zusammensetzung:

	2022 EUR
Gehälter der Überwachungsgebiete	-1.000.536,04
Gehälter der Geschäftsstelle	-467.640,18
Versorgungsbezüge	-52.350,24
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge (z. B. Fahrtkostenzuschüsse)	-265,01
Pauschale Steuern für Minijobber	-184,10
Krankengeldzuschüsse	-5.704,29
Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerpflichtig	-23,29
	<hr style="width: 100%;"/> -1.526.703,15 <hr style="width: 100%;"/>

Folgende Personen waren im Geschäftsjahr 2022  
Überwachungsbeauftragte der Gemeinschaft für Überwachung im  
Bauwesen E. V.:

Frau Dipl.-Ing. (FH) Brigitte Kiebel, Überwachungsgebiet Nordost  
Dipl.-Ing.(FH) Mathias Griese, Überwachungsgebiet Nord  
Dipl.-Ing.(FH) Helmut Heiß, Überwachungsgebiet Nordwest  
Dipl.-Ing.(FH) Gerd Kops, Überwachungsgebiet West (bis  
30.06.2022)  
Herr Mario Müller, Überwachungsgebiet West  
Herr Ralf Steger, Überwachungsgebiet West (seit 01.08.2022)  
Herr Viktor Redekop, Überwachungsgebiet Mitte  
Dipl.-Ing.(FH) Carlo Schmidt, Überwachungsgebiet Mitte  
Dipl.-Ing. Adrian Wolf, Überwachungsgebiet Südwest  
Herr Roman Döring, Überwachungsgebiet Ost  
Dipl.-Ing.(FH) Enrico Thum, Überwachungsgebiet Südost  
B.Eng. Holger Köppen, Überwachungsgebiet Nord  
Frau Ines Jilati, Überwachungsgebiet Süd

<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	<b>2022 EUR</b>
	<u>-310.829,38</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	
	2022 EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen für die Überwachungsgebiete	-197.377,38
Gesetzliche soziale Aufwendungen für die Geschäftsstelle	-96.087,77
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-7.961,90
Aufwendungen für Altersversorgung	-6.632,20
Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei	-2.495,58
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge (z. B. Direktversicherung)	-274,55
	<u>-310.829,38</u>

**4. Abschreibungen**

Zur Zusammensetzung der Abschreibungen im Einzelnen und weiteren Angaben zu den Anlagegütern wird auf den Anlagespiegel in Anlage 1 und das Anlageverzeichnis in Anlage 2 zu diesem Bericht verwiesen.

**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs**

	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>
	-53.769,73

Zusammensetzung:

	2022
	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-1.620,00
Abschreibungen auf Kfz	-39.836,21
Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne AfA auf Kfz und Gebäude)	-6.293,81
Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 800 Euro (GWG)	-6.019,71
	-53.769,73

**5. sonstige betriebliche Aufwendungen**

**a) Raumkosten**

	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>
	-118.101,26

Zusammensetzung:

	2022
	EUR
Mietaufwendungen der Geschäftsstelle	-65.646,30
Mietnebenkosten der Geschäftsstelle	-9.638,59
Mietaufwendungen der Überwachungsgebiete	-35.059,65
Mietnebenkosten der Überwachungsgebiete	-7.716,72
Sonstige Raumkosten	-40,00
	-118.101,26

**b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben**

	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>
	-27.534,93

Zusammensetzung:

	2022
	EUR
Versicherungen	-17.737,10
Beiträge	-6.689,09
Gebühren	-2.913,00
Ausgleichsabgabe wegen Nichtbeschäftigung schwerbehinderter Menschen	-195,74
	-27.534,93

<b>c) Reparaturen und Instandhaltungen</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>
	<u>-6.170,62</u>

Zusammensetzung:

	2022
	EUR
Wartungskosten für Hard- und Software der Geschäftsstelle	-5.021,95
Wartungskosten für Hard- und Software der Überwachungsgebiete	-79,65
Reparatur- und Instandhaltungskosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung der Geschäftsstelle	-1.069,02
	<u>-6.170,62</u>

<b>d) Fahrzeugkosten</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>
	<u>-87.216,03</u>

Zusammensetzung:

	2022
	EUR
Laufende Kfz-Betriebskosten	-52.134,21
Kfz-Reparaturen	-20.999,48
Kfz-Versicherungen	-10.074,64
Fremdfahrzeuge	-1.252,57
Sonstige Kfz-Kosten	-2.755,13
	<u>-87.216,03</u>

<b>e) Werbe- und Reisekosten</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>
	<u>-33.588,73</u>

Zusammensetzung:

	2022
	EUR
Reisekosten der Überwachungsgebiete	-32.347,38
Reisekosten der Geschäftsstelle	-326,15
Annehmlichkeiten der Überwachungsgebiete	-244,68
Annehmlichkeiten der Geschäftsstelle	-187,80
Nutzungsgebühren Domain gueb-online.de	-129,82
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	-50,15
Arbeitsessen mit Personal	-302,75
	<u>-33.588,73</u>

<b>f) Kosten der Warenabgabe</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>
	<u>-5.164,40</u>

Zusammensetzung:

	2022
	EUR
Fremdarbeiten Druck von Leitfäden	-998,00
Fremdarbeiten Herstellung von Kennzeichnungsmitteln	-3.440,00
Postversand	-610,36
Fremdarbeiten Herstellung von Urkunden	-136,00
Erhaltene Boni 19 % Vorsteuer	19,96
	<u>-5.164,40</u>

<b>g) verschiedene betriebliche Kosten</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>
	<u>-85.393,74</u>
 <u>Zusammensetzung:</u>	
	2022
	EUR
Porto der Geschäftsstelle	-4.776,65
Porto der Überwachungsgebiete	-1.822,98
Telefonkosten der Geschäftsstelle	-5.600,39
Telefonkosten der Überwachungsgebiete	-9.272,19
Zeitschriften, Bücher für die Geschäftsstelle	-265,43
Zeitschriften, Bücher für die Überwachungsgebiete	-1.237,70
Bürobedarf für die Geschäftsstelle	-1.386,35
Bürobedarf für die Überwachungsgebiete	-3.197,14
Freiwillige Sozialleistungen in der Geschäftsstelle	-2.727,66
Fortbildungskosten in den Überwachungsgebieten	-3.120,00
Aufwendungen für Besprechungen der Überwachungsbeauftragten	-2.379,00
Aufwendungen für Fachtagungen	-221,65
Abschluss- und Prüfungskosten	-9.160,00
Rechts- und Beratungskosten	-8.165,96
Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten (Lizenzen, Cloud-Nutzung)	-16.827,63
Mieten für Einrichtungen (bewegliche Wirtschaftsgüter)	-8.595,92
Nebenkosten des Geldverkehrs	-2.777,89
Forschung SDaC	-932,17
Arbeitsschutzbekleidung	-693,74
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.299,88
Erhaltene Skonti mit Vorsteuer 19 %	66,59
	<u>-85.393,74</u>

<b>h)</b>	<b>Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens</b>	<b>2022</b>
		<b>EUR</b>
		<u>-195,00</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>	
		2022
		EUR
	Anlagenabgang - Restbuchwert bei Buchverlust	-195,00
		<u>-195,00</u>

Die abgegangenen Anlagegegenstände sind aus dem Anlageverzeichnis in Anlage 2 zu diesem Bericht ersichtlich.

<b>i)</b>	<b>Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen</b>	<b>2022</b>
		<b>EUR</b>
		<u>-3.820,00</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>	
		2022
		EUR
	Forderungsverluste 19 % USt	-820,00
	Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	-3.000,00
		<u>-3.820,00</u>

<b>6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>
	<u>23.993,57</u>

Zusammensetzung:

	2022
	EUR
Zinserträge aus Wertpapieren	23.993,57
	<u>23.993,57</u>

<b>7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>
	<u>-4.179,24</u>

Zusammensetzung:

	2022
	EUR
Abschreibungen auf Wertpapiere	-4.179,24
	<u>-4.179,24</u>

Zur Zusammensetzung dieses Betrags in Bezug auf die einzelnen Wertpapiere wird auf die Anlage 3 zu diesem Bericht verwiesen.

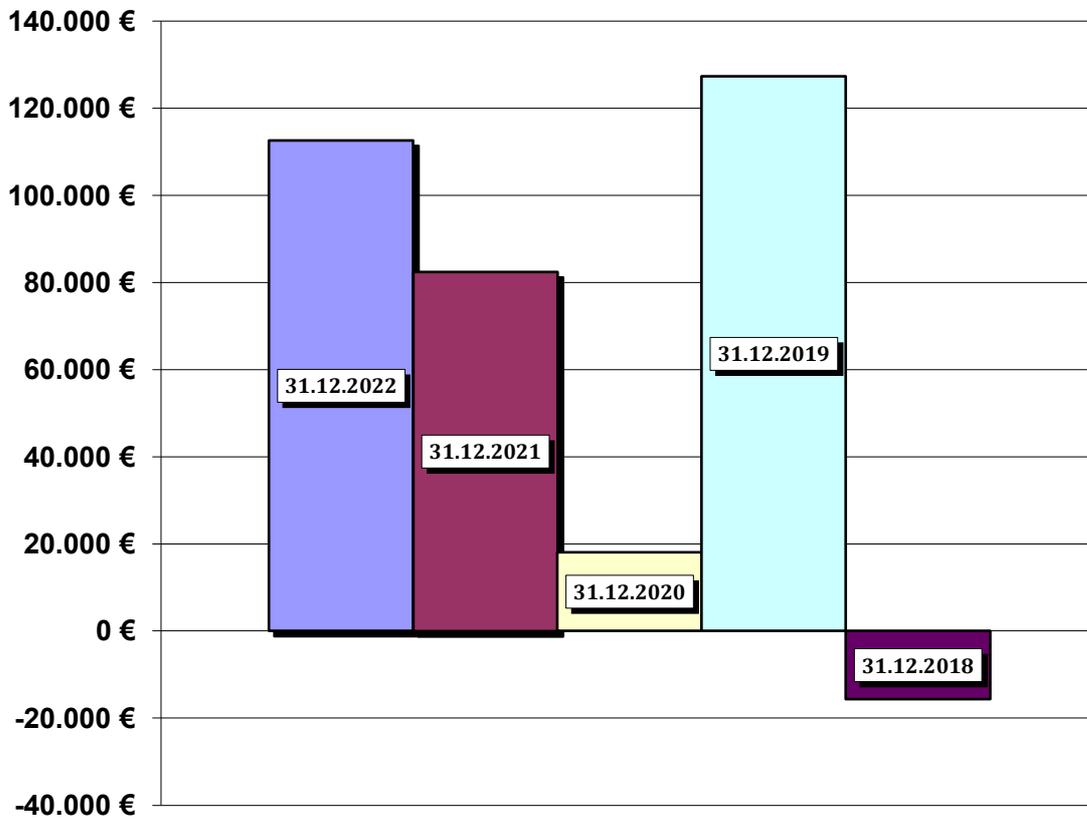
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>
	<u>162.110,95</u>

<b>9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>
	<u>-46.472,82</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	
	2022
	EUR
Körperschaftsteuer	-16.857,00
Solidaritätszuschlag	-927,20
Gewerbsteuer	-22.099,00
Gewerbesteuernachzahlungen Vorjahre	-0,40
Anrechenbarer Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer 25 %	-343,46
Kapitalertragsteuer 25 %	-6.245,76
	<u>-46.472,82</u>
	<u><u>-46.472,82</u></u>
<p>Nach den Feststellungen des Finanzamtes für Körperschaften I von Berlin vom 21. Juni 2005 werden ab dem Jahr 2005 sämtliche Einnahmen des Verbands dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeordnet. Die gesamte Tätigkeit des Vereins im Berichtsjahr unterliegt damit der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer.</p>	
<b>10. sonstige Steuern</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>
	<u>-3.089,77</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	
	2022
	EUR
Kfz-Steuern Überwachungsgebiete	-3.089,77
	<u>-3.089,77</u>
	<u><u>-3.089,77</u></u>
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>
	<u>112.548,36</u>

## Überleitung zum Steuerlichen Ergebnis

	EUR
<b>Handelsrechtliches Ergebnis der Vereinstätigkeit</b>	<b>112.548,36</b>
Körperschaftsteuer	16.857,00
Körperschaftsteuererstattungen für Vorjahre	0,00
Solidaritätszuschlag	927,20
Solidaritätszuschlagerstattungen für Vorjahre	0,00
Ausländische Steuer auf im Inland steuerfreie DBA-Einkünfte	0,00
Gewerbsteuer	22.099,00
Gewerbesteuernachzahlungen Vorjahre	0,40
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten (Geschäftsstelle)	0,00
Geschenke über 35 Euro	0,00
	0,00
Kapitalertragsteuer 25 %	6.245,76
Anrechenbarer Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer 25 %	343,46
	0,00
	0,00
	0,00
	0,00
<b>Steuerliches Ergebnis</b>	<b>159.021,18</b>

### Ergebnisvergleich (handelsrechtlich) über 5 Jahre



## **Anlagen**

Anlage 1: Anlagespiegel vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
				ND	%-Satz							
1230			Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			12.372,27 14.572,27	2.200,00				10.452,27 1.620,00	4.120,00 3.540,00
1300			andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			381.012,12 422.779,18	189.522,73	147.755,67			160.887,14 52.149,73	261.892,04 124.720,04
Gesamtsumme						393.384,39 437.351,45	191.722,73	147.755,67			171.339,41 53.769,73	266.012,04 128.260,04

**Anlage 2: Anlagenentwicklung vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
				ND	%-Satz							
1230	27	27004/2003	Lexware Professional	23.01.03		127,99					126,99	1,00
				3/00	33,33	127,99					0,00	1,00
1230	27	27006/2004	Addison Fibu	16.02.04		2.744,80					2.743,80	1,00
				3/00	33,33	2.744,80					0,00	1,00
1230	27	27018/2012	Adobe Acrobat X Standard 9 x	31.10.12		911,76					910,76	1,00
				3/00	33,33	911,76					0,00	1,00
1230	27	27021/2013	Addison Banking	22.08.13		870,00					869,00	1,00
				3/00	33,33	870,00					0,00	1,00
1230	27	27023/2013	Microsoft Office Home and Business 2013 (3x)	05.11.13		578,00					575,00	3,00
				3/00	33,33	578,00					0,00	3,00
1230	27	27024/2013	Adobe Acrobat XI Standard 2x	19.11.13		298,00					296,00	2,00
				3/00	33,33	298,00					0,00	2,00
1230	27	27027/2018	GeoMetro Visualisierungsprogramm	12.06.18		405,00					371,00	34,00
				5/00	20,00	405,00					81,00	115,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								81,00	
1230	27	27029/2019	Docuware Archivsoftware	16.08.19		5.000,00					3.417,00	1.583,00
				5/00	20,00	5.000,00					1.000,00	2.583,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								1.000,00	
1230	27	27030/2020	PHP Runner	05.06.20		1.037,72					893,72	144,00
				3/00	33,33	1.037,72					345,00	489,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								345,00	
1230	27	27031/2021	PHP Runner Enterprise Edition upgrade	23.08.21		399,00					188,00	211,00
				3/00	33,33	399,00					133,00	344,00

**JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2022**  
**Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.**  
**10787 Berlin**

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
				ND	%-Satz							
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								133,00	
1230	27	27032/2022	Addison Lohn	20.12.22	3/00 33,33	0,00 2.200,00	2.200,00				61,00 61,00	2.139,00 0,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								61,00	
<b>1230</b>	<b>27</b>	<b>EDV-Software</b>				<b>12.372,27</b> <b>14.572,27</b>	<b>2.200,00</b>				<b>10.452,27</b> <b>1.620,00</b>	<b>4.120,00</b> <b>3.540,00</b>
			<b>Normalabschreibung</b>								<b>1.620,00</b>	
<b>1230</b>		<b>Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>				<b>12.372,27</b> <b>14.572,27</b>	<b>2.200,00</b>				<b>10.452,27</b> <b>1.620,00</b>	<b>4.120,00</b> <b>3.540,00</b>
			<b>Normalabschreibung</b>								<b>1.620,00</b>	
1300	320	320003/2014	Skoda Octavia Combi Ambition 110 KW TDI DSG; B-EP 5348	29.09.14	6/00 16,67	21.869,17 0,00		21.869,17			0,00 0,00	0,00 1,00
<b>1300</b>	<b>320</b>	<b>PKW B-EP 5348</b>				<b>21.869,17</b> <b>0,00</b>		<b>21.869,17</b>			<b>0,00</b> <b>0,00</b>	<b>0,00</b> <b>1,00</b>
1300	321	321003/2015	Skoda Octavia Combi Ambition 110 kw TDI DSG; B-FR 3934 (Fgst-Nr. TMBJJ7NE0F0251544)	03.07.15	6/00 16,67	22.759,92 0,00		22.759,92			0,00 0,00	0,00 1,00
1300	321	321004/2018	Skoda Octavia EZ 07.03.2018 B-LB 9847	08.10.18	6/00 16,67	22.500,00 22.500,00					15.938,00 3.750,00	6.562,00 10.312,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								3.750,00	
1300	321	321005/2022	Skoda Octavia Combi B- FR 1785	12.08.22	6/00 16,67	0,00 26.278,82	26.278,82				1.825,82 1.825,82	24.453,00 0,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								1.825,82	

**JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2022**  
**Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.**  
**10787 Berlin**

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
				ND	%-Satz							
1300	321	PKW B-FR 1785				45.259,92 48.778,82	26.278,82	22.759,92			17.763,82 5.575,82	31.015,00 10.313,00
			<b>Normalabschreibung</b>								5.575,82	
1300	322	322006/2014	Skoda Octavia Combi Ambition 110KW TDI DSG; B-EQ 4062	08.10.14 6/00	16,67	22.678,58 0,00		22.678,58			0,00 0,00	0,00 1,00
1300	322	322008/2022	Skoda NX537D Octavia Combi Clever 2,0 TDI 110 kW7-Gang Automat B-FR 1784	12.08.22 6/00	16,67	0,00 27.189,41	27.189,41				1.888,41 1.888,41	25.301,00 0,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								1.888,41	
1300	322	322009/2023	SEAT / Cupra Formentor VZ 1.4.E- Hybrid 6-Gang DSG; B- GB 4400	14.09.22 6/00	16,67	0,00 37.731,10	37.731,10				2.096,10 2.096,10	35.635,00 0,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								2.096,10	
<b>1300</b>	<b>322</b>	<b>PKW B-FR 1784 &amp; B-GB 4400</b>				<b>22.678,58</b> <b>64.920,51</b>	<b>64.920,51</b>	<b>22.678,58</b>			<b>3.984,51</b> <b>3.984,51</b>	<b>60.936,00</b> <b>1,00</b>
			<b>Normalabschreibung</b>								<b>3.984,51</b>	
1300	323	323003/2020	Skoda Octavia Combi Style 2,0 TDI; Typ: 5E548D, Fzg-Id-Nr: TMBJJ7NE1L0101762,	23.01.20 6/00	16,67	23.916,05 23.916,05					11.958,05 3.986,00	11.958,00 15.944,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								3.986,00	
<b>1300</b>	<b>323</b>	<b>PKW B-GB 426</b>				<b>23.916,05</b> <b>23.916,05</b>					<b>11.958,05</b> <b>3.986,00</b>	<b>11.958,00</b> <b>15.944,00</b>
			<b>Normalabschreibung</b>								<b>3.986,00</b>	

**JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2022**  
**Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.**  
**10787 Berlin**

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
				ND	%-Satz							
1300	324	324006/2018	Peugeot 5008 Active B-LN 5110	28.05.18 6/00	16,67	24.014,59 24.014,59					18.677,59 4.002,00	5.337,00 9.339,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								4.002,00	
<b>1300</b>	<b>324</b>	<b>PKW B-LN 5110</b>				<b>24.014,59</b> <b>24.014,59</b>					<b>18.677,59</b> <b>4.002,00</b>	<b>5.337,00</b> <b>9.339,00</b>
			<b>Normalabschreibung</b>								<b>4.002,00</b>	
1300	325	325002/2018	Peugeot 5008 Active B-LN 5120	28.05.18 6/00	16,67	24.014,59 24.014,59					18.677,59 4.002,00	5.337,00 9.339,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								4.002,00	
<b>1300</b>	<b>325</b>	<b>PKW B-LN 5120</b>				<b>24.014,59</b> <b>24.014,59</b>					<b>18.677,59</b> <b>4.002,00</b>	<b>5.337,00</b> <b>9.339,00</b>
			<b>Normalabschreibung</b>								<b>4.002,00</b>	
1300	326	326004/2020	Skoda Octavia Combi Ambition 1,5 TSI, Typ: 5E53ND; Fz-Id-Nr: TMBJR7NE8L0173972	19.11.20 6/00	16,67	25.714,76 25.714,76					9.286,76 4.286,00	16.428,00 20.714,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								4.286,00	
<b>1300</b>	<b>326</b>	<b>PKW B-GB 733</b>				<b>25.714,76</b> <b>25.714,76</b>					<b>9.286,76</b> <b>4.286,00</b>	<b>16.428,00</b> <b>20.714,00</b>
			<b>Normalabschreibung</b>								<b>4.286,00</b>	
1300	327	327005/2019	Skoda KAROQ Ambition 1,6 l TDI - B-GB 425	28.11.19 6/00	16,67	23.179,67 23.179,67					12.233,67 3.863,00	10.946,00 14.809,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								3.863,00	
<b>1300</b>	<b>327</b>	<b>PKW B-GB 425</b>				<b>23.179,67</b> <b>23.179,67</b>					<b>12.233,67</b> <b>3.863,00</b>	<b>10.946,00</b> <b>14.809,00</b>

**JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2022**  
**Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.**  
**10787 Berlin**

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND %-Satz	AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
<b>Normalabschreibung</b>										<b>3.863,00</b>	
1300	328	328002/2014	Skoda Octavia Combi Ambition 2,0 110KW TDI 6-Gang DSG; B-EQ 4064	08.10.14 6/00 16,67	22.179,92 0,00		22.179,92			0,00 0,00	0,00 1,00
1300	328	328003/2022	Skoda B-FR 1781	12.08.22 6/00 16,67	0,00 27.097,65	27.097,65				1.882,65 1.882,65	25.215,00 0,00
Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)										1.882,65	
<b>1300</b>	<b>328</b>	<b>PKW B-FR 1781</b>			<b>22.179,92 27.097,65</b>	<b>27.097,65</b>	<b>22.179,92</b>			<b>1.882,65 1.882,65</b>	<b>25.215,00 1,00</b>
<b>Normalabschreibung</b>										<b>1.882,65</b>	
1300	329	329005/2014	Skoda Octavia Combi "Elegance" 1,6 l DTI-DSG, B-DK 6929	20.01.14 6/00 16,67	18.293,28 0,00		18.293,28			0,00 0,00	0,00 1,00
1300	329	329006/2022	Skoda Octavia Combi B- FR 1782	12.08.22 6/00 16,67	0,00 27.817,63	27.817,63				1.932,63 1.932,63	25.885,00 0,00
Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)										1.932,63	
<b>1300</b>	<b>329</b>	<b>PKW B-FR 1782</b>			<b>18.293,28 27.817,63</b>	<b>27.817,63</b>	<b>18.293,28</b>			<b>1.932,63 1.932,63</b>	<b>25.885,00 1,00</b>
<b>Normalabschreibung</b>										<b>1.932,63</b>	
1300	330	330001/2014	Skoda Octavia Combi Ambition 110KW TDI DSG; B-EQ 4063	08.10.14 6/00 16,67	24.299,78 0,00		24.299,78			0,00 0,00	0,00 1,00
1300	330	330003/2022	SKODA OCTAVIA COMBI Clever. 2,0 TDI DSG 110 kW TMBJJ(NXXPY007569	28.07.22 6/00 16,67	0,00 25.632,60	25.632,60				2.136,60 2.136,60	23.496,00 0,00
Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG)										2.136,60	

**JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2022**  
**Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.**  
**10787 Berlin**

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
				ND	%-Satz							
1300	330	PKW B-GB 8100				24.299,78 25.632,60	25.632,60	24.299,78			2.136,60 2.136,60	23.496,00 1,00
			<b>Normalabschreibung</b>								<b>2.136,60</b>	
1300	331	331001/2020	Skoda Octavia Combi 2,0 TDI, Typ: 5E538D; Fz-Id- Nr: TMBJJ9NEXL0140586	20.07.20 6/00	16,67	24.671,41 24.671,41					10.280,41 4.112,00	14.391,00 18.503,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								4.112,00	
1300	331	331002/2020	Anhängekupplung B-GB 617, Nachrüstung	02.06.20 11/00	9,09	808,05 808,05					189,05 73,00	619,00 692,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								73,00	
<b>1300</b>	<b>331</b>	<b>PKW B-GB 617</b>				<b>25.479,46</b> <b>25.479,46</b>					<b>10.469,46</b> <b>4.185,00</b>	<b>15.010,00</b> <b>19.195,00</b>
			<b>Normalabschreibung</b>								<b>4.185,00</b>	
1300	420	420006/1997	Aktenschrank	18.07.97 5/00	20,00	526,06 0,00		526,06			0,00 0,00	0,00 1,00
1300	420	420010/2000	Hochschrank Fa. Hiller	30.05.00 10/00	10,00	492,37 0,00		492,37			0,00 0,00	0,00 1,00
1300	420	420011/2000	Hochschrank Fa. Hiller	30.05.00 10/00	10,00	492,38 0,00		492,38			0,00 0,00	0,00 1,00
1300	420	420029/1997	Aktenschrank (IS)	18.07.97 10/00	10,00	526,06 0,00		526,06			0,00 0,00	0,00 1,00
1300	420	420038/2006	Alarmsystem	16.10.06 11/00	9,09	4.925,20 0,00		4.925,20			0,00 0,00	0,00 1,00
1300	420	420047/2012	HP LaserJet Pro 400 Color	18.09.12 3/00	33,33	434,10 0,00		434,10			0,00 0,00	0,00 1,00
1300	420	420049/2013	Kommunikationsserver	18.02.13 7/00	14,29	6.466,54 6.466,54					6.465,54 0,00	1,00 1,00

**JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2022**  
**Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.**  
**10787 Berlin**

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
				ND	%-Satz							
1300	420	420050/2013	Büromöbel Dr. Sievering	15.07.13	13/00 7,69	1.889,75 1.889,75					1.380,75 146,00	509,00 655,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								146,00	
1300	420	420051/2013	Ascotel Office 5380	24.07.13	5/00 20,00	470,71 0,00		470,71			0,00 0,00	0,00 1,00
1300	420	420053/2013	Monitor Samsung Syncmaster	13.08.13	3/00 33,33	150,50 150,50					149,50 0,00	1,00 1,00
1300	420	420056/2013	Devolo dLAN 500 AV pro; 2 Stück	28.11.13	3/00 33,33	376,00 0,00		376,00			0,00 0,00	0,00 2,00
1300	420	420057/2014	Beamer Acer P5307WB	14.03.14	7/00 14,29	675,58 675,58					674,58 0,00	1,00 1,00
1300	420	420060/2014	2 x Schwarzweiß-Laserdrucker SP 3510DN	05.09.14	3/00 33,33	940,00 940,00					938,00 0,00	2,00 2,00
1300	420	420061/2014	6 x Dell U2412M LED-Monitor 24"	26.09.14	3/00 33,33	1.193,88 1.193,88					1.187,88 0,00	6,00 6,00
1300	420	420062/2014	Bürodrehstuhl	05.12.14	13/00 7,69	459,53 0,00		459,53			0,00 26,00	0,00 210,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								26,00	
1300	420	420063/2015	4 x Bürostühle Swopper	14.01.15	13/00 7,69	2.631,26 2.631,26					1.619,26 203,00	1.012,00 1.215,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								203,00	
1300	420	420064/2015	Bürostuhl Vitra ID Trim	30.01.15	13/00 7,69	711,62 711,62					439,62 55,00	272,00 327,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								55,00	
1300	420	420065/2015	Bürostuhl ID Trim L	30.01.15	13/00 7,69	785,66 785,66					483,66 61,00	302,00 363,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								61,00	
1300	420	420066/2015	PC Lenovo TC M93p (Frau Friedewald)	22.06.15	3/00 33,33	1.382,08 1.382,08					1.381,08 0,00	1,00 1,00

**JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2022**  
**Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.**  
**10787 Berlin**

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
				ND	%-Satz							
1300	420	420067/2016	Drucker SP3600 DN- Frau Tittelbach	08.03.16	3/00 33,33	473,80 473,80					472,80 0,00	1,00 1,00
1300	420	420069/2016	Frankiermaschine PostBase 100	21.03.16	8/00 12,50	3.167,00 3.167,00					2.706,00 396,00	461,00 857,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								396,00	
1300	420	420070/2016	PC Lenovo ThinkCentre M900 SFF für Berichtsprogram	20.09.16	3/00 33,33	583,99 583,99					582,99 0,00	1,00 1,00
1300	420	420073/2017	AVM Fritzbox 7580 WLAN AC+N Router	20.01.17	3/00 33,33	242,86 0,00		242,86			0,00 0,00	0,00 1,00
1300	420	420074/2018	Diskstation für externe Datensicherung	09.02.18	3/00 33,33	357,03 357,03					356,03 0,00	1,00 1,00
1300	420	420075/2018	Synology DS1517 Server inkl. Zubehör	15.03.18	3/00 33,33	867,53 867,53					866,53 0,00	1,00 1,00
1300	420	420076/2018	Kesbo höhenverstellbarer Schreibtisch inkl. Zubehör	12.07.18	13/00 7,69	1.082,43 1.082,43					374,43 83,00	708,00 791,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								83,00	
1300	420	420077/2018	3x Lenovo ThinkCentre M710q Tiny	05.06.18	3/00 33,33	1.434,41 1.434,41					1.431,41 0,00	3,00 3,00
1300	420	420078/2018	4 x Stehleuchte Linea-F	05.09.18	10/00 10,00	4.757,20 4.757,20					2.063,20 476,00	2.694,00 3.170,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								476,00	
1300	420	420079/2019	Kesbo Schreibtisch Frau Staneczek	14.02.19	13/00 7,69	1.484,28 1.484,28					447,28 114,00	1.037,00 1.151,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								114,00	
1300	420	420080/2019	Kesbo Schreibtisch Frau Tittelbach	14.02.19	13/00 7,69	1.384,53 1.384,53					417,53 107,00	967,00 1.074,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								107,00	

**JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2022**  
**Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.**  
**10787 Berlin**

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Wj
				ND	%-Satz							
1300	420	420081/2019	Kesbo Schreibtisch Frau Guse	14.02.19	13/00 7,69	1.345,20 1.345,20					405,20 104,00	940,00 1.044,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								104,00	
1300	420	420082/2019	Kesbo Schreibtisch Herr Sievering	14.02.19	13/00 7,69	1.273,95 1.273,95					384,95 98,00	889,00 987,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								98,00	
1300	420	420083/2019	Kesbo Schreibtisch Frau Stöckner	14.02.19	13/00 7,69	1.198,71 1.198,71					361,71 92,00	837,00 929,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								92,00	
1300	420	420084/2019	Apple iPad Pro 11 Dr. Sievering	18.02.19	3/00 33,33	1.162,19 1.162,19					1.161,19 31,00	1,00 32,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								31,00	
1300	420	420085/2019	Erweiterung Telefonanlage inkl. Lizenzen	22.07.19	10/00 10,00	3.544,91 3.544,91					1.240,91 355,00	2.304,00 2.659,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								355,00	
1300	420	420086/2019	Lenovo Think centre M910 (Docuware Client)	13.08.19	0/03 100,00	432,73 432,73					431,73 0,00	1,00 1,00
1300	420	420087/2019	Apple MacBook Pro Dr. Sievering	12.12.19	3/00 33,33	1.451,22 1.451,22					1.450,22 442,00	1,00 443,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								442,00	
1300	420	420088/2020	Lenovo M920x Tiny 1OS0 PC(Fr. Stöckner), SerNo. 1S20LW000VGEPF1PF4E T	26.02.20	3/00 33,33	497,45 497,45					483,45 165,00	14,00 179,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								165,00	
1300	420	420089/2020	LenovoM720q Tiny PC Fr. Staneczek	13.03.20	3/00 33,33	449,54 449,54					424,54 149,00	25,00 174,00

**JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2022**  
**Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.**  
**10787 Berlin**

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND %-Satz	AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )							149,00	
1300	420	420090/2020	Apple IMAC 27"/3.0 6C/RP570X/CTO	19.05.20 3/00 33,33	1.868,91 1.868,91					1.661,91 623,00	207,00 830,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )							623,00	
1300	420	420091/2020	Hollwitz, Cloudlink Gateway f. Tel.-anlage zur Anbindung der mobile APP	10.07.20 3/00 33,33	934,68 934,68					778,68 311,00	156,00 467,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )							311,00	
1300	420	420092/2021	Lenovo Think Centre M720QTiny	28.06.21 3/00 33,33	441,13 441,13					233,13 147,00	208,00 355,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )							147,00	
1300	420	420093/2022	Lenovo ThinkStation P340 TWR 30DH00HD	27.06.22 3/00 33,33	0,00 634,41	634,41				123,41 123,41	511,00 0,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )							123,41	
1300	420	420094/2022	ID Trim	22.08.22 3/00 33,33	0,00 889,92	889,92				46,92 46,92	843,00 0,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )							46,92	
1300	420	420095/2022	Sympass Steh-sitz Tisch, Type A	09.09.22 13/00 7,69	0,00 1.435,74	1.435,74				37,74 37,74	1.398,00 0,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )							37,74	
1300	420	420096/2022	Lenovo thinkCenter M70q Tiny 5rd Gen 11T30030	22.09.22 3/00 33,33	0,00 701,64	701,64				78,64 78,64	623,00 0,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )							78,64	
1300	420	420097/2022	Dell U2422HE, 23.8 Zoll, Ultra Sharp USB- C- Hub Monitor	22.09.22 3/00 33,33	0,00 818,52	818,52				91,52 91,52	727,00 0,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )							91,52	

**JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2022**  
**Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.**  
**10787 Berlin**

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
				ND	%-Satz							
1300	420	420099/2022	WMF Delight T 031120540566875	10.11.22	6/00 16,67	0,00 3.484,00	3.484,00				97,00 97,00	3.387,00 0,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								97,00	
1300	420	420100/2022	ID Trim L	22.08.22	3/00 33,33	0,00 988,24	988,24				51,24 51,24	937,00 0,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								51,24	
<b>1300</b>	<b>420</b>	<b>Büroeinrichtung der Geschäftsstelle</b>				<b>55.964,96</b> <b>55.972,16</b>	<b>8.952,47</b>	<b>8.945,27</b>			<b>33.982,16</b> <b>4.710,47</b>	<b>21.990,00</b> <b>17.942,00</b>
			<b>Normalabschreibung</b>								<b>4.710,47</b>	
1300	421	421002/2014	Lenovo ThinkPad T 530	22.05.14	3/00 33,33	726,85 726,85					725,85 0,00	1,00 1,00
<b>1300</b>	<b>421</b>	<b>Büroeinrichtung Gebiet Ost</b>				<b>726,85</b> <b>726,85</b>					<b>725,85</b> <b>0,00</b>	<b>1,00</b> <b>1,00</b>
1300	422	422019/2015	Lenovo Thinkpad T 440 (Herr Müller)	12.02.15	3/00 33,33	611,72 611,72					610,72 0,00	1,00 1,00
1300	422	422020/2015	AVM Fritzbox 7490 WLAN+VDSL Router	12.05.15	3/00 33,33	167,23 167,23					166,23 0,00	1,00 1,00
1300	422	422021/2015	Synology RS815 NAS- System (Server)	13.05.15	3/00 33,33	432,77 432,77					431,77 0,00	1,00 1,00
1300	422	422022/2015	Schreibtischkombination Herr Kops	02.09.15	13/00 7,69	531,77 531,77					301,77 41,00	230,00 271,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								41,00	
1300	422	422023/2015	Schreibtischkombination (Herr Müller)	02.09.15	13/00 7,69	531,77 531,77					301,77 41,00	230,00 271,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								41,00	

**JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2022**  
**Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.**  
**10787 Berlin**

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
				ND	%-Satz							
1300	422	422024/2015	Schreibtisch 200x120 (Frau Heuser)	11.09.15	13/00 7,69	440,50 440,50					249,50 34,00	191,00 225,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								34,00	
1300	422	422025/2015	Küche für Büro Bochum	13.10.15	13/00 7,69	911,76 911,76					507,76 70,00	404,00 474,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								70,00	
1300	422	422026/2015	Lenovo ThinkCentre M93p All-in-one (Frau Heuser)	06.11.15	3/00 33,33	560,49 560,49					559,49 0,00	1,00 1,00
1300	422	422027/2015	Farblaserdrucker OKI C841dn (Büro Bochum)	06.11.15	3/00 33,33	1.115,22 1.115,22					1.114,22 0,00	1,00 1,00
1300	422	422028/2017	Lenovo Think Pad T550	23.01.17	3/00 33,33	710,04 0,00		710,04			0,00 0,00	0,00 1,00
1300	422	422029/2017	Drucker HP Pagewide 477 DW	06.04.17	3/00 33,33	372,00 372,00					371,00 0,00	1,00 1,00
1300	422	422030/2017	DSL Fritz AVM Router FritzBox FON WLAN 7490	27.12.17	3/00 33,33	167,23 167,23					166,23 0,00	1,00 1,00
1300	422	422031/2018	Mitel Telefonanlage	12.05.18	8/00 12,50	2.531,34 2.531,34					1.476,34 316,00	1.055,00 1.371,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								316,00	
1300	422	422032/2022	IPAD PRO 12.9 WIFI 128GB SPACE GRAY- FRD	12.09.22	3/00 33,33	0,00 1.121,01	1.121,01				125,01 125,01	996,00 0,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								125,01	
1300	422	422033/2022	LG 35WN75C-B 88,9 cm (35 Zoll) Curved QHD Ultra	23.09.22	3/00 33,33	0,00 360,48	360,48				40,48 40,48	320,00 0,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								40,48	

**JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2022**  
**Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.**  
**10787 Berlin**

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Wj
				ND	%-Satz							
1300	422	Büroeinrichtung Gebiet West				9.083,84 9.855,29	1.481,49	710,04			6.422,29 667,49	3.433,00 2.620,00
			Normalabschreibung								667,49	
1300	423	423012/2015	Lenovo T440p	31.05.15 3/00	33,33	659,62 659,62					658,62 0,00	1,00 1,00
1300	423	423015/2017	Dell U2412M 24" LED-Monitor	08.12.17 3/00	33,33	188,99 188,99					187,99 0,00	1,00 1,00
<b>1300</b>	<b>423</b>	<b>Büroeinrichtung Gebiet Südost</b>				<b>848,61</b> <b>848,61</b>					<b>846,61</b> <b>0,00</b>	<b>2,00</b> <b>2,00</b>
1300	424	424015/2013	Lenovo Thinkpad T430	06.12.13 3/00	33,33	755,46 755,46					754,46 0,00	1,00 1,00
1300	424	424016/2014	Büroeinrichtung Homeoffice Redekop	17.06.14 13/00	7,69	1.963,05 1.963,05					1.296,05 151,00	667,00 818,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								151,00	
1300	424	424018/2014	Schreibtisch Home Office Redekop	23.06.14 13/00	7,69	453,24 453,24					300,24 35,00	153,00 188,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								35,00	
1300	424	424021/2022	IPAD PRO 12.9 WIFI 128GB SPACE GRAY- FRD	25.11.22 3/00	33,33	0,00 1.321,85	1.321,85				73,85 73,85	1.248,00 0,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								73,85	
<b>1300</b>	<b>424</b>	<b>Büroeinrichtung Gebiet Mitte</b>				<b>3.171,75</b> <b>4.493,60</b>	<b>1.321,85</b>				<b>2.424,60</b> <b>259,85</b>	<b>2.069,00</b> <b>1.007,00</b>
			Normalabschreibung								259,85	
1300	425	425001/2011	Schreibtischkombination	04.10.11 13/00	7,69	779,00 779,00					675,00 60,00	104,00 164,00

**JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2022**  
**Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.**  
**10787 Berlin**

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
				ND	%-Satz							
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								60,00	
1300	425	425002/2011	Anbauteil mit Hängeregister, Container	04.10.11	13/00 7,69	1.212,50 1.212,50					1.048,50 93,00	164,00 257,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								93,00	
1300	425	425003/2016	Lenovo Thinkpad T440p - Hr. Schmidt	16.03.16	3/00 33,33	640,31 640,31					639,31 0,00	1,00 1,00
<b>1300</b>	<b>425</b>	<b>Büroeinrichtung Gebiet Mitte</b>				<b>2.631,81</b> <b>2.631,81</b>					<b>2.362,81</b> <b>153,00</b>	<b>269,00</b> <b>422,00</b>
			<b>Normalabschreibung</b>								<b>153,00</b>	
1300	426	426007/2015	AVM Fritz! Set Router, Telefon, Powerline W-LAN Adapter für Telefonie	13.05.15	3/00 33,33	288,16 288,16					287,16 0,00	1,00 1,00
<b>1300</b>	<b>426</b>	<b>Büroeinrichtung Gebiet Südwest</b>				<b>288,16</b> <b>288,16</b>					<b>287,16</b> <b>0,00</b>	<b>1,00</b> <b>1,00</b>
1300	429	429006/2013	Kyocera Multifunktionssystem FS-11385 MFP	07.01.13	3/00 33,33	840,00 840,00					839,00 0,00	1,00 1,00
1300	429	429007/2016	Drucker HP Color LJ Pro M277	13.06.16	3/00 33,33	269,99 269,99					268,99 0,00	1,00 1,00
1300	429	429008/2017	Samsung S27E650X 27" Monitor	30.01.17	3/00 33,33	223,47 223,47					222,47 0,00	1,00 1,00
1300	429	429009/2017	Anbauteil mit 2 Türen (4 Stck.)	03.03.17	13/00 7,69	1.702,36 1.702,36					764,36 131,00	938,00 1.069,00
			Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )								131,00	
1300	429	429010/2017	Anbauteil mit 2 Türen	03.03.17	13/00 7,69	425,59 425,59					192,59 33,00	233,00 266,00

**JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2022**  
**Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.**  
**10787 Berlin**

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
				ND	%-Satz							
				Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )							33,00	
1300	429	429011/2017	Schreibtisch	24.03.17		561,52					251,52	310,00
				13/00	7,69	561,52					43,00	353,00
				Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )							43,00	
1300	429	429012/2017	Hängeregistraturschrank	04.04.17		1.069,12					472,12	597,00
				13/00	7,69	1.069,12					82,00	679,00
				Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )							82,00	
1300	429	429013/2017	Telefonanlage	07.04.17		1.710,77					1.230,77	480,00
				8/00	12,50	1.710,77					214,00	694,00
				Normalabschreibung (§ 7 Abs. 1 EStG )							214,00	
1300	429	429014/2017	Lenovo Think Pad 13	02.05.17		591,51					590,51	1,00
				3/00	33,33	591,51					0,00	1,00
<b>1300</b>	<b>429</b>	<b>Büroeinrichtung Gebiet Nord</b>				<b>7.394,33</b>					<b>4.832,33</b>	<b>2.562,00</b>
						<b>7.394,33</b>					<b>503,00</b>	<b>3.065,00</b>
				<b>Normalabschreibung</b>							<b>503,00</b>	
1300	480	480001/1990	Erinnerungsposten	01.01.90		0,51					0,00	0,51
				1/00	100,00	0,51					0,00	0,51
1300	480	480002/1990	Erinnerungsposten (IS)	01.01.90		0,51					0,00	0,51
				1/00	100,00	0,51					0,00	0,51
1300	480	480023/2022	TP- Link TL- SG2428P 24-Port	19.08.22		0,00	265,79	265,79			0,00	0,00
				1/00	100,00	0,00					265,79	0,00
				Normalabschreibung (§ 6 Abs. 2 EStG )							265,79	
1300	480	480024/2022	LEZGO (Ergo Top) mit Sonder-Ausstattung ergonomisch / orthopädischer Drehstuhl	09.09.22		0,00	799,15	799,15			0,00	0,00
				1/00	100,00	0,00					799,15	0,00
				Normalabschreibung (§ 6 Abs. 2 EStG )							799,15	

**JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2022**  
**Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.**  
**10787 Berlin**

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
				ND	%-Satz							
1300	480	480025/2022	LEZGO (Ergo Top) mit Sonder-Ausstattung ergonomisch / orthopädischer Drehstuhl	23.11.22	100,00	0,00 0,00	799,15	799,15			0,00 799,15	0,00 0,00
			Normalabschreibung (§ 6 Abs. 2 EStG )								799,15	
1300	480	480026/2022	Rolladenschrank- Aufsatzelement 2 Stück	29.12.22	100,00	0,00 0,00	1.139,95	1.139,95			0,00 1.139,95	0,00 0,00
			Normalabschreibung (§ 6 Abs. 2 EStG )								1.139,95	
<b>1300</b>	<b>480</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 Euro (Geschäftsstelle)</b>					<b>1,02</b>	<b>3.004,04</b>	<b>3.004,04</b>		<b>0,00</b> <b>3.004,04</b>	<b>1,02</b> <b>1,02</b>
			<b>Normalabschreibung</b>								<b>3.004,04</b>	
1300	481	481001/1990	Erinnerungsposten	01.01.90	100,00	0,51 0,51					0,00 0,00	0,51 0,51
1300	481	481002/1990	Erinnerungsposten (IS)	01.01.90	100,00	0,51 0,51					0,00 0,00	0,51 0,51
1300	481	481095/2022	Lenovo Tinkpad L15 A 20U8S1D600	03.03.22	100,00	0,00 0,00	550,38	550,38			0,00 550,38	0,00 0,00
			Normalabschreibung (§ 6 Abs. 2 EStG )								550,38	
1300	481	481096/2022	Apple Iphone 12 (64 GB) - Schwarz	09.03.22	100,00	0,00 0,00	562,18	562,18			0,00 562,18	0,00 0,00
			Normalabschreibung (§ 6 Abs. 2 EStG )								562,18	
1300	481	481097/2022	Please Arbeitsstuhl Standard mit Kopfstütze	14.03.22	100,00	0,00 0,00	661,05	661,05			0,00 661,05	0,00 0,00
			Normalabschreibung (§ 6 Abs. 2 EStG )								661,05	
1300	481	481098/2022	Apple iphone 13 (128 GB) - Mitternacht	30.09.22	100,00	0,00 0,00	663,03	663,03			0,00 663,03	0,00 0,00
			Normalabschreibung (§ 6 Abs. 2 EStG )								663,03	

**JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2022**  
**Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.**  
**10787 Berlin**

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
				ND	%-Satz							
1300	481	481099/2022	Lenovo Tinkpad L15 2nd Gen 20X40036GESTL	01.11.22	100,00	0,00 0,00	579,03	579,03			0,00 579,03	0,00 0,00
			Normalabschreibung (§ 6 Abs. 2 EStG)								579,03	
<b>1300</b>	<b>481</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 Euro (Überwachungsgebiete)</b>				<b>1,02</b>	<b>3.015,67</b>	<b>3.015,67</b>			<b>0,00</b>	<b>1,02</b>
			Normalabschreibung			<b>1,02</b>					<b>3.015,67</b>	<b>1,02</b>
<b>1300</b>	<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>					<b>381.012,12</b>	<b>189.522,73</b>	<b>147.755,67</b>			<b>160.887,14</b>	<b>261.892,04</b>
			Normalabschreibung			<b>422.779,18</b>					<b>52.149,73</b>	<b>124.720,04</b>
<b>Gesamtsumme</b>						<b>393.384,39</b>	<b>191.722,73</b>	<b>147.755,67</b>			<b>171.339,41</b>	<b>266.012,04</b>
			Normalabschreibung			<b>437.351,45</b>					<b>53.769,73</b>	<b>128.260,04</b>
											<b>53.769,73</b>	

**Anlage 3**

Wertpapieraufstellung zum 31. Dezember 2022

Konto in der Buchhaltung	Bezeichnung des Wertpapiers	Kenn-Nr.	Fälligkeit	Nennwert Euro	Anschaffungs- jahr	wert Euro	Kurswert 31.12.2022 Euro	Bilanzansatz 31.12.2022 Euro	Buchwert Vorjahr 31.12.2021 Euro	Abwertung Abschreibung Euro	Zinsen (Zufluss) bzw. Stückzinsen Euro
<b>Konto 527</b>	3,0 % Allianz Finance II B. V.	A1HG1K	13.03.2028	100.000,00	2014	110.532,72	98.511,00	100.000,00	100.000,00		3.000,00
<b>Konto 528</b>	2,25 % BMW Finance N. V.	A2R3SY	19.06.2023	900.000,00 NOK	2022	95.268,41	84.780,78	95.268,41			152,61
<b>Konto 529</b>	1,625 % KfW	A2TEDN	03.04.2024	1.000.000,00 NOK	2022	104.179,24	93.096,60	100.000,00		-4.179,24	-84,33
<b>Konto 530</b>	Allianz Europazins	847603	unbefristet	2.005 Stück	2003	99.927,24	95.779,67	99.927,24	99.927,24		1.054,04
<b>Konto 531</b>	2,25 % adidas AG	A13R5E	08.10.2026	100.000,00	2014	98.214,97	99.300,00	98.214,97	98.214,97		2.250,00
<b>Konto 532</b>	1,875 % Vodafone Group PLC	A1ZPSY	11.09.2025	100.000,00	2014	101.162,09	95.704,00	100.000,00	100.000,00		1.875,00
<b>Konto 533</b>	2,125 % Citigroup Inc.	A1ZPB3	10.09.2026	100.000,00	2014	102.866,57	93.509,00	100.000,00	100.000,00		2.125,00
<b>Konto 535</b>	2,625 % Volkswagen Leasing GmbH	A0JCCZ	15.01.2024	100.000,00	2018	109.076,89	99.240,00	100.000,00	100.000,00		2.625,00
<b>Konto 536</b>	2,125 % Goldman Sachs Group Inc.	A1ZQNR	30.09.2024	100.000,00	2015	100.343,00	97.470,00	100.000,00	100.000,00		2.125,00
<b>Konto 537</b>	1,875 % Otto GmbH & Co. KG	A2E4BN	12.06.2024	100.000,00	2018	100.844,96	98.250,00	100.000,00	100.000,00		1.875,00
<b>Konto 538</b>	1,615 % FCE Bank PLC	A181CF	11.05.2023	100.000,00	2018	98.561,98	98.785,00	98.561,98	98.561,98		1.615,00
<b>Konto 539</b>	2,375 % Rabobank	A1HKXX	22.05.2023	100.000,00	2014	103.416,20	99.892,00	100.000,00	100.000,00		2.375,00
						<u>1.224.394,27</u>	<u>1.154.318,05</u>	<u>1.191.972,60</u>	<u>996.704,19</u>	<u>-4.179,24</u>	<u>20.987,32</u>
<b><u>Einlösung im Kalenderjahr 2022:</u></b>											
<b>Konto 534</b>	2,125 % Volkswagen Leasing GmbH	A0JCC0	04.04.2022	100.000,00	2016	101.222,00			100.000,00		2.125,00
									<u>1.096.704,19</u>		<u>23.112,32</u>

**Anlage 4**

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2022 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2022 €
950	Pensionsrückstellung	193.476,00		10.050,00		183.426,00
957	Gewerbesteuerrückstellung	2.681,00	2.681,00		9.889,00	9.889,00
963	Körperschaftsteuerrückstellung mit Solidaritätszuschlag	0,00	0,00		7.584,46	7.584,46
966	Aufbewahrungspflichten	5.000,00	910,00		910,00	5.000,00
970	Berufsgenossenschaft	8.000,00		8.000,00		0,00
971	ausstehender Urlaub und Überstunden	49.000,00	49.000,00		52.000,00	52.000,00
977	Abschluss- und Prüfungskosten	9.000,00			9.000,00	18.000,00
978	Ausstehende Verbindlichkeiten	1.000,00	896,97	103,03		0,00
		268.157,00	53.487,97	18.153,03	79.383,46	275.899,46

**Vergleich der Einnahmen und Ausgaben im Geschäftsjahr 2022  
mit dem Voranschlag für 2022**

	Ergebnis zum 31.12.2022 Euro	Voranschlag für das Jahr 2022 Euro	Voranschlag für das Jahr 2023 Euro
<b>EINNAHMEN</b>			
<b>Beiträge und Gebühren</b>			
Jahresbeiträge	122.675,00	123.000,00	123.000,00
MHAVO, Gütezeichen- und Mitgliedschaftserwerb	34.450,00	33.000,00	34.000,00
	<b>157.125,00</b>	<b>156.000,00</b>	<b>157.000,00</b>
<b>Überwachungsgebühren</b>			
Anerkennungsbereich Beton	1.683.770,00	1.590.000,00	1.655.000,00
Anerkennungsbereich Instandsetzung	246.120,00	246.500,00	258.500,00
Vorschüsse (vereinnahmt)	36.920,00	30.000,00	30.000,00
Sonstige Prüfungen	37.552,80	42.000,00	42.000,00
	<b>2.004.362,80</b>	<b>1.908.500,00</b>	<b>1.985.500,00</b>
<b>Schulungen</b>	<b>1.925,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>
<b>Zinsen und sonstige Erträge</b>			
Zinsen und Erträge aus Wertpapieren	23.993,57	23.000,00	23.000,00
Erträge aus der Rückstellungsauflösung	18.153,03	5.000,00	5.000,00
Zuschüsse für Forschung	65.111,50	50.000,00	20.000,00
Erträge aus Anlageverkäufen	14.489,80	0,00	0,00
Sonstige Erträge und Sachbezüge	83.647,67	57.000,00	54.000,00
Dienstleistungen und Kostenerstattungen	55.968,79	49.000,00	49.000,00
	<b>261.364,36</b>	<b>184.000,00</b>	<b>151.000,00</b>
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>2.424.777,16</b>	<b>2.250.500,00</b>	<b>2.295.500,00</b>

**Anlage 5**

Vergleich der Einnahmen und Ausgaben mit dem Voranschlag

	Ergebnis zum 31.12.2022 Euro	Voranschlag für das Jahr 2022 Euro	Voranschlag für das Jahr 2023 Euro
<b>AUSGABEN</b>			
<b>Tagungen und Drucksachen</b>	7.367,19	6.000,00	9.500,00
<b>Ausgaben der Überwachungsgebiete</b>	1.388.132,83	1.380.000,00	1.405.000,00
<b>Ausgaben der Geschäftsstelle</b>	743.961,47	735.500,00	753.500,00
<b>Sachkosten</b>			
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	35.771,38	38.500,00	38.500,00
Sonstige Kosten	28.559,14	23.000,00	23.000,00
Zinsen, Steuern und ähnliche Aufwendungen	46.472,82	0,00	0,00
	<b>110.803,34</b>	<b>61.500,00</b>	<b>61.500,00</b>
<b>Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>			
Abschreibungen Anlagevermögen	53.964,73	67.500,00	66.000,00
Abschreibungen auf Forderungen	3.820,00	0,00	0,00
Abschreibungen Wertpapiere	4.179,24	0,00	0,00
	<b>61.963,97</b>	<b>67.500,00</b>	<b>66.000,00</b>
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>2.312.228,80</b>	<b>2.250.500,00</b>	<b>2.295.500,00</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>112.548,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Anlage 6: Debitoren- Saldenliste zum 31. Dezember 2022**

<b>Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Saldo EUR</b>
10051	Baresel Tunnelbau GmbH - Leinfelden- Echterdingen	618,80
10072	Implenia Construction GmbH - Raunheim	4.950,40
10076	Implenia Hochbau GmbH - Raunheim	7.199,50
10096	BST BAU GMBH - Lübeck	618,80
10097	Bunte J. Bauunternehmung SE & Co. KG - Papenburg	1.237,60
10099	BYTIQI GmbH - Germering	3.451,00
10136	Diringer & Scheidel GmbH & Co. KG - Mannheim	1.237,60
10144	Drössler GmbH Umwelttechnik - Siegen	464,10
10162	Echterhoff, Gebr. GmbH & Co. KG - Westerkappeln	678,30
10166	Eiffage Infra-Ost GmbH - Wilsdruff	618,80
10190	Faber & Schnepf Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG - Gießen	773,50
10197	Freytag, Ludwig GmbH & Co. KG - Oldenburg	4.688,60
10202	Fraatz E. W. GmbH & Co. KG - Hamburg	154,70
10221	Gemünden, Karl - Ingelheim	2.475,20
10222	GERDUM und BREUER GmbH - Bebra	1.237,60
10227	Gärtner, Michael GmbH - Ebersbach	928,20
10304	Glass Ingenieurbau Leipzig GmbH - Leipzig	1.237,60
10322	Hagemann GmbH & Co. KG - Hamburg	618,80
10324	Hahn J. D. - Hechthausen	618,80
10330	Hebel GmbH & Co. KG - Memmingen	618,80
10333	Depenbrock Ingenieurwasserbau GmbH & Co. KG - Hamburg	987,70
10348	Oskar Heuchert GmbH & Co. KG - Neumünster	154,70
10351	Hahn Bau GmbH - Tübingen	975,80
10352	Himmel & Papesch - Bebra	1.451,80
10359	Hönninger, Emil - München	1.237,60
10363	Holst GmbH & Co. KG - Hamburg	1.856,40
10372	HOCHTIEF Infrastructure GmbH - Essen	7.544,60
10409	Iselborn W. - Bad Kreuznach	1.856,40
10430	Kamü GmbH - Bremen	618,80
10437	STRABAG Kieserling Flooring Systems GmbH - Hamburg	154,70
10442	Kläs GmbH - Haiger	309,40
10447	Köhler, Karl GmbH - Besigheim	618,80
10449	König GmbH - Werder	1.761,20

**JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2022**  
**Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.**  
**10787 Berlin**

<b>Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Saldo EUR</b>
10450	Köster Bau AG - Osnabrück	4.950,40
10459	KAMMERDIENER PEEGUT Baugesellschaft mbH & Co. KG - Gersfeld	309,40
10461	Knäpper Oberflächentechnik GmbH - Selm	357,00
10463	Kuhnle, Berthold - Waiblingen	618,80
10489	Lintz & Hinninger - Mosbach	975,80
10495	Lupp, Adolf GmbH & Co. KG - Nidda	3.153,50
10497	Laudemann GmbH - Sontra	618,80
10516	W. Markgraf GmbH & Co KG - Bayreuth	618,80
10520	MBN GmbH - Georgsmarienhütte	678,30
10521	Mees, Hubert - Lennestadt	928,20
10523	Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG - NL Westerstede	1.237,60
10524	Matthäi-Bauunternehmen GmbH & Co. KG - Bremen	2.165,80
10526	Meyer Hochbau GmbH & Co. KG - Uelzen	928,20
10531	Möller & Tams GmbH - Groß Rheide	975,80
10535	Moser GmbH & Co. KG - Merzhausen / Freiburg	1.856,40
10537	Müller F. W. GmbH & Co. KG - Offenbach	1.237,60
10561	Neumann Gebr. GmbH - Norden	618,80
10585	OBG Hochbau GmbH & Co. KG - Ottweiler	618,80
10593	T & M Baugesellschaft mbH - Wesel	309,40
10599	Peters, Helmut GmbH - Hamburg	618,80
10607	Prien, August Bauunternehmung GmbH & Co. KG - Hamburg	3.712,80
10612	Peter Chr. Petersen GmbH & Co. KG - Langenhorn	154,70
10614	PST Spezialtiefbau Süd GmbH - Augsburg	309,40
10615	PVS GmbH Baustahlverlegung - Ovelgönne	975,00
10621	PORR GmbH & Co. KGaA - München	4.224,50
10629	RD Bauprojekt GmbH - Berlin	975,80
10630	RBS Raffinerie Bau GmbH - Schwedt	214,20
10632	Rinker Bau GmbH & Co. KG - Ravensburg	1.332,80
10638	Rostek & Pesch GmbH & Co. KG - Krefeld	2.213,40
10665	Scheidt, Wilhelm Bauunternehmung GmbH - Herford	618,80
10679	Schütz Baugesellschaft mbH - München	975,80
10688	Sächsische Bau GmbH - Dresden	797,30
10696	EUROVIA VBU GmbH - Zweigniederlassung Radeberg	309,40
10702	Stephan Gebr. GmbH & Co. KG - Ludwigshafen	618,80
10709	Strabag AG - Köln	2.629,90
10713	Stump-Franki Spezialtiefbau GmbH - München	368,90

**JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2022**  
**Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.**  
**10787 Berlin**

<b>Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Saldo EUR</b>
10717	SIAB Südwestdeutsche Industrie - und Anlagenbaugesellschaft - Pforzheim	464,10
10811	TBN TerminBau Niesky GmbH - Niesky	618,80
10817	T.O.M Technisches Oberflächenmanagement GmbH - Flörsheim am Main	618,80
10831	Unglehrt GmbH & Co. KG - Memmingen	618,80
10864	F. Winkler GmbH & Co. KG - Bremen	309,40
10867	Wadle Bauunternehmung GmbH - Altheim/Landshut	928,20
10874	Wayss & Freytag Ingenieurbau AG - Frankfurt am Main	2.986,90
10876	Weisenburger Bau GmbH - Karlsruhe	1.237,60
10877	Weiss, Leonhardt GmbH & Co. KG - Satteldorf	7.270,90
10881	Wieben, Claus GmbH & Co. KG - Westernrönfeld	618,80
10885	Wolfer & Goebel Bau GmbH - Stuttgart	1.237,60
10891	Wolff & Müller Hoch- und Industriebau GmbH & Co. KG - Stuttgart	1.915,90
10892	Wulff Otto Bauunternehmung GmbH - Hamburg	2.475,20
10893	WOLFF & MÜLLER Government Services GmbH & Co. KG - Stuttgart	618,80
10896	WOLFF & MÜLLER Ingenieurbau GmbH - Stuttgart	59,50
10898	Walter Heinrich Bau GmbH - Borken	3.712,80
10909	Viebrock GmbH - Harsefeld	3.962,70
10921	ZECH Bau GmbH - Bremen	618,80
10923	Züblin Ed. AG - Stuttgart	13.601,70
12081	Glass GmbH - Mindelheim	618,80
12132	Laumer Bautechnik GmbH - Massing	1.237,60
13025	Implenia Spezialtiefbau GmbH - Langen	1.237,60
13103	Heitkamp Industrial Solutions GmbH - Essen	520,00
13108	Hundhausen Bau - Eisenach	928,20
13147	Heberger Hoch-, Tief- und Ingenieurbau GmbH - Schifferstadt	309,40
13173	Oevermann Hochbau GmbH - Münster	618,80
13217	TAGU Tiefbau GmbH - Oldenburg	975,80
13312	Züblin Spezialtiefbau GmbH - Stuttgart	1.237,60
17920	DBV - Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein E. V. - Berlin	57.322,30
20004	BeMo Tunneling GmbH - Werne	618,80
20010	Nichtmitglieder	15.838,90
20048	FUCHS Bau GmbH - Hainichen	618,80
20061	B & S GmbH - Zellingen	618,80

**JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2022**  
**Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.**  
**10787 Berlin**

<b>Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Saldo EUR</b>
20068	Karrié Bauwerkserhaltung GmbH - München	1.237,60
20363	Jahn Baumanagement GmbH & Co. KG - Berlin	1.237,60
20364	GFB Gesellschaft für Bausanierung und Instandsetzung mbH - Essen	1.237,60
20503	INTEC GmbH & Co. KG - Herne	618,80
20523	Kemna Bau GmbH & Co. KG - Neuss	618,80
20601	Lamers, Hans Bau GmbH - Jülich	618,60
20605	Laumer Leipzig Bausanierung GmbH - Leipzig	618,80
20652	Massenberg GmbH - Essen	618,80
20653	MBI Münchener Bauwerksinstandsetzung GmbH - München	1.237,60
20806	Presch, Peter GmbH - Hamm-Rhynern	3.712,80
20807	Pressbau Erfurt GmbH - Erfurt	178,50
20850	GQ Quadflieg Bau GmbH Spezialunternehmen für die Betoninstandsetzung - Würselen	618,80
20896	RESABAU GmbH - Freiburg	975,80
21001	Send, Heinrich GmbH Baugeschäft - Castrop- Rauxel	1.237,60
21011	SÜD - HANSA Bauten- und Eisenschutz GmbH & Co. KG - München	618,80
21056	Strassing GmbH - Bad Soden-Salmünster	309,40
21102	Tiefenbach, Hans GmbH Oberflächenschutz - Duisburg	618,80
21252	Weiss GmbH Oberflächentechnik - Duisburg	1.856,40
23544	Georg Muth Bauunternehmung KG - Selters	357,00
<b>KUNDEN SOLLSALDO</b>		<b>243.267,10</b>
10062	Baftijari Building GmbH - Glinde	-618,80
10231	Gergen, Johann Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG - Saarlouis	-618,80
10235	GP Con GmbH - Frankfurt am Main	-618,80
10338	Heitmann GmbH & Co. KG - Hamburg	-618,80
10347	Herzog, Fritz AG - Marburg	-618,80
10370	Hormigon GmbH & Co. KG - Ennigerloh- Ostenfelde	-618,80
10487	Lindemann GmbH & Co. KG - Stade	-154,70
10522	Meier Hoch-/ Tiefbau GmbH - Schwarzenbek	-309,40
10667	Schlösser-Baugesellschaft mbH	-618,80
10692	Hoch- und Industriebau Celle GmbH - Hambühren	-603,20
10886	Wilstermann GmbH & Co. KG - Friedrichskoog	-618,80

**JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2022**  
**Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.**  
**10787 Berlin**

---

<b>Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Saldo EUR</b>
12096	Hüttinger GmbH & Co. Bau KG - Pappenheim	-464,10
13124	Kähler Hochbau GmbH - Itzehoe	-309,40
20062	BuM Beton- und Monierbau GmbH - Herne	-618,80
20450	HOCHTIEF Engineering GmbH - Mörfelden- Walldorf	-618,80
	<b>KUNDEN HABENSALDO</b>	<b>-8.028,80</b>
	<b>SUMME KUNDEN</b>	<b>235.238,30</b>

**Anlage 7: Kreditoren-Saldenliste zum 31. Dezember 2022**

<b>Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Saldo EUR</b>
70000	A	-632,25
70033	AWS Amazon Web Services - München	-107,43
70200	C	-418,24
70304	DIN e.V.	-3.233,92
70310	DKV EURO SERVICE GmbH + Co. KG - Ratingen	-4.115,97
70404	Eins & Eins Internet AG	-541,50
70405	Enterprise Autovermietung	-47,88
70605	Glasfaser Ruhr GmbH & Co. KG	-69,90
70713	HRC	-446,24
70802	IONOS SE	-23,88
71009	Kleinert Gebäudereinigung	-237,71
71402	Otto Office GmbH & Co. KG	-1.356,54
71503	Patrona Versicherungsvermittlungs GmbH	-50,70
72105	Tchibo Coffee Service GmbH	-4.007,80
72305	Vereinigte Stadtwerke Media GmbH	-275,48
72404	Wolters Kluwer Service und Vertriebs GmbH	-2.618,00
77999	DBV - Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein E. V.	-3.118,06
	<b>LIEFERANTEN HABENSALDO</b>	<b>-21.301,50</b>
70201	Chmielorz GmbH - Wiesbaden	23,75
70600	G	235,08
71000	K	1.187,33
	<b>LIEFERANTEN SOLLSALDO</b>	<b>1.446,16</b>
	<b>SUMME LIEFERANTEN</b>	<b>-19.855,34</b>



## Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) für die Jahre 2022 und 2023

### MITGLIEDSCHAFT

#### 1. Mitgliedschaftserwerb

- 1.1 Aufnahmegebühr ordentliche Mitglieder (*einschließlich inländischer Niederlassungen*) 500,00 EUR

Grundlage bildet der Eignungsnachweis entsprechend **Muster-Hersteller- und Anwenderverordnung (MHA VO)**, gemäß Ziffer 3.1

- 1.2 Aufnahmegebühr außerordentliche Mitglieder (*einschließlich inländischer Niederlassungen*) 500,00 EUR

- 1.3 Betriebsmitteldarlehen

Neu eintretende Mitglieder verpflichten sich, bei der GÜB ein Betriebsmitteldarlehen zu hinterlegen in Höhe von 1.000,00 EUR

Dieses Darlehen wird am Ende jeden Jahres (gerechnet vom Zahlungseingang) - ausgerichtet am Basiszinssatz gem. § 247 BGB – verzinst. Das Darlehen wird bei Erlöschen der Mitgliedschaft ggf. unter Verrechnung mit Forderungen der GÜB an das Mitglied zurückgezahlt.

#### 2. Jahresbeitrag

- 2.1 Ordentliche Mitglieder (*einschließlich inländischer Niederlassungen*) 300,00 EUR

- 2.2 Zusätzlich zum jährlichen Mitgliedsbeitrag wird von ordentlichen Mitgliedern, für die bis zu diesem Zeitpunkt keine kostenpflichtige Überwachung durchgeführt wurde, ein Vorschuss in Höhe einer Überwachungsgebühr nach Ziffer 6.1 erhoben. Der Vorschuss wird wieder gutgeschrieben, wenn bis zum 31.12. des betreffenden Geschäftsjahres mindestens eine kostenpflichtige Überwachung bei der GÜB erfolgt ist.

- 2.3 Außerordentliche Mitglieder (*einschließlich inländischer Niederlassungen*) 300,00 EUR

### URKUNDENVERLEIHUNG / ZERTIFIZIERUNG

#### 3 Eignungsnachweis entsprechend **Muster-Hersteller- und Anwenderverordnung (MHA VO)**

- 3.1 Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen entsprechend MHA VO für bauausführende Mitgliedsunternehmen 150,00 EUR

Dieser Nachweis ist Grundlage jeder Überwachung durch die GÜB.

- 3.2 **Kostenpflichtige Überprüfung der Verlängerung** des vorgenannten Eignungsnachweises 150,00 EUR

Die Prüfung zur Verlängerung des Eignungsnachweises wird auf Antrag durchgeführt, sofern die Voraussetzungen für eine kostenfreie Verlängerung nicht erfüllt sind. <sup>1)</sup>

#### 4 Gütezeichen „Beton“, Gütezeichen „Erhaltung von Bauwerken“

- 4.1 **Erwerb des jeweiligen Gütezeichens** (Erstverleihung) für ordentliche Mitglieder 1.000,00 EUR

- 4.2 Erweiterung des jeweiligen Gütezeichens (**Fachbetriebseigenschaft nach § 62 Wasserhaushaltsgesetz – WHG**) <sup>1)</sup> 350,00 EUR

- 4.3 **Verlängerung des jeweiligen Gütezeichens** durch Neuprüfung der Gütezeichenberechtigung, sofern die Voraussetzungen für eine kostenfreie Verlängerung nicht erfüllt sind. <sup>1)</sup> 150,00 EUR

#### 5. Sonstige Zertifikate

- 5.1 Erstausstellung von **Bescheinigungen über die Erfüllung der Anforderungen an die gerätetechnische, personelle und räumliche Ausstattung nach DIN EN 206-1, DIN 1045-2 und DIN 1045-3 für Prüfstellen** (firmeninterne ständige Betonprüfstelle oder Vertragsprüfstelle) <sup>1)</sup> 150,00 EUR

- 5.2 **Kostenpflichtige Überprüfung der Verlängerung** der vorgenannten Bescheinigung 150,00 EUR

Die Prüfung zur Verlängerung des Zertifikates wird auf Antrag durchgeführt, sofern die Voraussetzungen für eine kostenfreie Verlängerung nicht erfüllt sind. <sup>1)</sup>

- 5.3 Erstausstellung bzw. Verlängerung von **Bescheinigungen über die Erfüllung der Anforderungen an die gerätetechnische, personelle und räumliche Ausstattung nach DIN EN 206-1, DIN 1045-2 und DIN 1045-3 für Prüfstellen, die nicht in GÜB-Überwachungen involviert sind.** <sup>1)</sup> 500,00 EUR

## Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) für die Jahre 2022 und 2023

- 5.4 Erstausstellung des **Eignungsnachweises für das Verstärken von Betonbauteilen** (insbes. Ankleben von Stahllaschen und CFK-Lamellen, in Schlitz verklebte CFK-Lamellen, Auflaminieren von CF-Gelegen auf Bauteiloberflächen für Umwicklungen) <sup>1)</sup>
- Für die Überprüfung zur Erteilung des Eignungsnachweises wird eine Gebühr entsprechend dem tatsächlich entstandenen Aufwand erhoben. Sie beträgt jedoch
- für **ordentliche Mitglieder** nach Aufwand  
mind. 2.000,00 EUR  
- für **Nichtmitglieder** mind. 2.500,00 EUR
- 5.5 **Kostenpflichtige Überprüfung der Verlängerung** des vorgenannten Eignungsnachweises
- für **ordentliche Mitglieder** 500,00 EUR  
- für **Nichtmitglieder** 650,00 EUR
- Die Prüfung zur Verlängerung des Eignungsnachweises wird auf Antrag durchgeführt.
- 5.6 **Neuausstellung von Urkunden** 50,00 EUR

## ÜBERWACHUNG

### 6. Überwachungsgebühren (ÜG)

#### 6.1 Überwachung von Baustellen, Feldfabriken und Instandsetzungsmaßnahmen

Zur Deckung der durch die Überwachung anfallenden Kosten wird eine Überwachungsgebühr erhoben. Diese ist für jeden Überwachungsvorgang, mindestens jedoch einmal je Baustelle zu erheben.

Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorsitzenden, aufgrund der Jahresabschlusszahlen bzw. aufgrund von betriebswirtschaftlichen Auswertungen, die Höhe der Überwachungsgebühren für die verschiedenen bauaufsichtlichen Bereiche für bestimmte Zeiträume festzulegen.

gemäß Festsetzung durch den Vorsitzenden (die festgelegten Gebühren enthalten **Anhänge I „Beton“ und II „Instandsetzung“**)

#### 6.2 Überwachung von Baustellenmischanlagen

Gebühr für die Überwachung von Baustellenmischanlagen, die ausschließlich die Baustelle beliefern.

- für **ordentliche Mitglieder**  
- für **Nichtmitglieder**

nach Aufwand  
mind. 1.500,00 EUR  
mind. 2.500,00 EUR

#### 6.3 Überwachung von Linienbaustellen

Gebühr für die Überwachung von mehreren Bauwerken, die sich in unmittelbarer Nähe befinden und in einem direkten technischen Zusammenhang stehen, innerhalb eines Überwachungsvorganges

gemäß Einzelvereinbarung

#### 6.4 Überwachung des Einpressens von Zementmörtel in Spannkäule

Die Überwachungsgebühr für die Überwachung des Einpressens von Zementmörtel in Spannkäule wird im Einzelfall entsprechend dem tatsächlich entstandenen Aufwand festgelegt. Sie beträgt jedoch

- für **ordentliche Mitglieder**  
- für **Nichtmitglieder**

nach Aufwand  
mind. 1.000,00 EUR  
mind. 1.500,00 EUR

Des Weiteren gelten die Ziffern 6.6, 7. und 8. der BGO.

#### 6.5 Überwachung von Fertigteilwerken

Die Gebühr für die Überwachung von Fertigteilwerken wird entsprechend dem tatsächlich entstandenen Aufwand festgelegt. Sie beträgt jedoch

nach Aufwand  
mind. 2.000,00 EUR

Des Weiteren gelten die Ziffern 6.6, 7. und 8. der BGO.

#### 6.6 Durchführung von Sonderprüfungen und -überwachungen (Prüfstellenbegehungen sowie Nach- oder Wiederholungsprüfungen)

nach Aufwand  
mind. 100,00 EUR

Des Weiteren gelten die Ziffern 6., 7. und 8. der BGO.

#### 6.7 Überwachung der Ausführung von Arbeiten zur Verstärkung von Bauteilen mit Textilbeton

Die Überwachungsgebühr für die Überwachung von Arbeiten zur Verstärkung von Bauteilen mit Textilbeton wird im Einzelfall entsprechend dem tatsächlich entstandenen Aufwand festgelegt. Sie beträgt jedoch

- für **ordentliche Mitglieder**  
- für **Nichtmitglieder**

nach Aufwand  
mind. 1.000,00 EUR  
mind. 1.500,00 EUR

Des Weiteren gelten die Ziffern 6.6, 7. und 8. der BGO.

## Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) für die Jahre 2022 und 2023

### 7. Sonstige Gebühren

- 7.1 Die Überwachungsgebühr nach Ziffer 6.1 schließt auch die Kosten für die Erstellung des Endberichtes unter der Voraussetzung ein, dass bei dem jeweiligen Bauvorhaben mindestens zwei kostenpflichtige Baustellenberichte angefertigt wurden.

Wird nur ein Baustellenbericht angefertigt, ist für den Endbericht eine **Überwachungsabschlussgebühr** zu erheben, sofern die verarbeitete Betonmenge 2.500 m<sup>3</sup> übersteigt.

**Anhang I „Beton“**

Diese Gebühr wird **ausschließlich im Anerkennungsbereich Beton** berechnet.

- 7.2 Bei besonders aufwändigen Überwachungen kann zusätzlich zu der nach Ziffer 6.1 festgelegten Gebühr ein **Zuschlag zur Überwachungsgebühr** erhoben werden. Die Höhe des Zuschlags kann im Einzelfall (z. B. für erhöhten Zeitaufwand bei einer Überwachung im Ausland) durch die Geschäftsführung festgelegt werden und beträgt

höchstens eine Überwachungsgebühr gemäß den **Anhängen I „Beton“ und II „Instandsetzung“**

Davon unberührt bleibt die Berechnung weiterer, das übliche Maß übersteigender Mehrkosten.

- 7.3 Der Aufwand bei der Bearbeitung von Unterlagen, die sich aus der Verwendung von Beton mit einem höheren Prüfalter als 28 Tagen, gemäß der Muster-Liste der Technischen Baubestimmungen (M-LTB), ergeben, wird pro Antrag berechnet mit einer Gebühr in Höhe von

50,00 EUR

Bei besonders aufwändigen Kontrollen kann zusätzlich ein Zuschlag gemäß Ziffer 7.2 der BGO erhoben werden.

- 7.4 Der Aufwand bei der Bearbeitung von Unterlagen, die sich aus einer nachträglichen Gesamtbewertung von Bauvorhaben im Anerkennungsbereich Instandsetzung, bei denen die Überwachung eingestellt wurde, ergeben, wird pro Antrag berechnet mit einer Gebühr in Höhe von

nach Aufwand  
mind. 1.000,00 EUR

Diese Gebühr wird **ausschließlich im Anerkennungsbereich Instandsetzung** berechnet.

Des Weiteren gelten die Ziffern 6.6 und 8. der BGO.

### 8. Gebühr für zusätzlichen Aufwand bei der Bearbeitung von Auflagen sowie bei der Erstellung des Endberichtes

- 8.1 Bearbeitungsgebühr bei Auflagen

300,00 EUR

Diese Bearbeitungsgebühr wird generell bei jeder Auflagenbearbeitung erhoben.

- 8.2 Gebühr für Erinnerungen zur Erfüllung der Auflage

Werden Auflagen unbegründet nicht zum im Überwachungsbericht festgesetzten Termin erfüllt, wird für die Erinnerung eine Gebühr erhoben:

1. Erinnerung zur Erfüllung der Auflage
2. Erinnerung zur Erfüllung der Auflage

Kostenfrei  
50,00 EUR

- 8.3 Gebühr für Erinnerungen an die Zusendung der Unterlagen der Überwachung durch das Bauunternehmen für die Erstellung des Endberichtes

1. Erinnerung an die Zusendung der Unterlagen
2. Erinnerung an die Zusendung der Unterlagen

Kostenfrei  
50,00 EUR

## AUßERORDENTLICHE UND NICHTMITGLIEDER

### 9. Überwachungsgebühr für außerordentliche Mitglieder

Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorsitzenden, für die Überwachung von Baustellen von außerordentlichen Mitgliedern eine gegenüber der Überwachungsgebühr nach Ziffer 6.1 erhöhte Gebühr (je Überwachungsvorgang) ggf. auch im Einzelfall festzulegen. Sie beträgt mindestens das 1,25-fache der Überwachungsgebühr für ordentliche Mitglieder.

**Anhänge I „Beton“  
und II „Instandsetzung“**

Des Weiteren gelten die Ziffern 6.6, 7. und 8. der BGO.

### 10. Überwachungsgebühr für Nichtmitglieder

- 10.1 Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorsitzenden, für die Überwachung von Baustellen von Nichtmitgliedern eine gegenüber der Überwachungsgebühr nach Ziffer 6.1 erhöhte Gebühr (je Überwachungsvorgang) ggf. auch im Einzelfall festzulegen. Sie beträgt mindestens das 1,25-fache der Überwachungsgebühr für ordentliche Mitglieder.

**Anhänge I „Beton“  
und II „Instandsetzung“**

Des Weiteren gelten die Ziffern 6.6, 7. und 8. der BGO.

## Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) für die Jahre 2022 und 2023

- 10.2 Bei **erstmaliger Überwachung** eines bauausführenden Unternehmens hat die GÜB zunächst die personelle und gerätetechnische Ausstattung im Sinne der Anforderungen nach Muster-Hersteller- und Anwenderverordnung (MHAVO) zu überprüfen. Für diese Überprüfung ist zzgl. zu Ziffer 10.1 eine Gebühr zu erheben in Höhe von

250,00 EUR

Der durch diese Überprüfung zu führende Nachweis gilt für **ein Jahr**. Nach Ablauf von einem Jahr ist die personelle und gerätetechnische Ausstattung des bauausführenden Unternehmens neu zu überprüfen, wenn das betroffene Unternehmen nicht zwischenzeitlich in mindestens einem weiteren Überwachungsvorgang der GÜB die Erfüllung der Anforderungen nachgewiesen hat.<sup>1)</sup>

**Bei den genannten Gebühren handelt es sich um Nettobeträge. Alle hier angegebenen Gebühren verstehen sich also zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.**

<sup>1)</sup> Erläuterungen zu den Verfahren und Voraussetzungen für die Verleihung und Verlängerung von Zertifikaten können der Übersicht „Voraussetzungen für die Verleihung und Verlängerung von Zertifikaten“ auf unserer Homepage [www.queb-online.de](http://www.queb-online.de) im Bereich „GÜB | Dienstleistungen“ → „Gütezeichenverleihung“ entnommen werden.

## **Anlage 9: Allgemeine Auftragsbedingungen**

für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte  
und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Mai 2018

Die folgenden Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für Verträge zwischen zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen Befugten – im Nachfolgenden auch „Berater“ genannt – und ihrem Auftraggeber – im Nachfolgenden auch „Mandant“ genannt –, sowie für Ansprüche Dritter aus dem Steuerberatungsvertrag, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Die nachfolgenden AAB gelten insbesondere für den abgeschlossenen Steuerberatungsvertrag /-auftrag.

### **§ 1 Auftragsumfang**

- (1) Für den Umfang der vom Berater zu erbringenden Leistungen ist der schriftlich oder mündlich erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Sofern ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, bedarf dies der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführt.
- (4) Kann der Berater den Mandanten zwecks Abstimmung über die Einlegung von Rechtsmitteln bzw. Rechtsbehelfen nicht erreichen, ist der Berater befugt und verpflichtet, fristwahrende Handlungen vorzunehmen.
- (5) Der Berater wird die vom Mandanten übermittelten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Belege, als richtig zu Grunde legen. Sofern der Berater Unrichtigkeiten oder Widersprüche feststellt, ist er verpflichtet, den Mandanten darauf hinzuweisen. Im Übrigen besteht keine Pflicht des Beraters, ihm bei Gelegenheit bekannt gewordene Sachverhalte auf ihre steuerliche Relevanz hin zu überprüfen.
- (6) Die Überprüfung überlassener Unterlagen und Belege, insbesondere Buchführung und Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, auf Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit obliegt dem Berater nur, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart ist.
- (7) Der Berater ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt ist.
- (8) Eine Offenlegung nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger obliegt ausschließlich dem Mandanten, sofern nicht eine gesonderte Beauftragung schriftlich erfolgt ist.

### **§ 2 Pflichten des Mandanten**

- (1) Der Mandant ist verpflichtet mitzuwirken, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Er hat insbesondere dem Berater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen und erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig und rechtzeitig zu übergeben. Hierzu gehört insbesondere die schriftliche Einwilligung, dass der Mandant mit der Erhebung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist, um ihn eindeutig zu identifizieren, angemessen zu beraten und zu vertreten, sowie zur Führung der Korrespondenz und Abwicklung eventueller Haftungsansprüche und Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Mandanten. Die Unterlagen sind so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Berater noch eine angemessene Zeit für die Bearbeitung verbleibt. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung des Beraters über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Der Mandant hat alle schriftlichen, mündlichen oder elektronisch übermittelten Mitteilungen des Beraters zur Kenntnis zu nehmen. In der Art der Übermittlung ist der Berater grundsätzlich frei. Sollte der Mandant Fragen zu den Mitteilungen haben oder deren Relevanz nicht nachvollziehen können, hat er unverzüglich mit dem Berater Rücksprache zu nehmen.
- (3) Der Mandant wird alles unterlassen, was auf die Unabhängigkeit des Beraters oder seiner Erfüllungsgehilfen Einfluss nehmen könnte.
- (4) Der Mandant wird Arbeitsergebnisse des Beraters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung Dritten zugänglich machen, soweit sich diese Einwilligung nicht bereits aus dem Auftragsinhalt ergibt. Er wird auch die Urheberrechte des Beraters beachten.
- (5) Setzt der Berater im räumlichen Bereich des Mandanten Hard- und Software ein – wozu er befugt ist –, hat der Mandant den diesbezüglichen Anweisungen des Beraters im Hinblick auf die Bedienung, Nutzung und Beachtung von Rechten Dritter uneingeschränkt Folge zu leisten. Der Mandant ist nach Vertragsbeendigung zur weiteren Nutzung der Hard- und Software zur Vermeidung schwerwiegender Nachteile – unter Beachtung der Anweisungen des Beraters – berechtigt, wenn der Nutzungszeitraum unter Vereinbarung einer angemessenen Vergütung festgelegt wird.
- (6) Der Mandant wird für die Einlegung von Rechtsbehelfen aller Art und seine Vertretung vor Behörden und Gerichten dem Berater einen gesonderten Auftrag und eine gesonderte schriftliche Vollmacht erteilen. Insbesondere der Auftrag zur Klageerhebung ist nur wirksam, wenn diesem eine schriftliche Prozessvollmacht beigelegt ist.

### **§ 3 Unterlassene Mitwirkung und anderer Verzug des Mandanten**

Unterlässt der Mandant eine ihm nach § 2 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder nimmt er die vom Berater angebotene Leistung nicht ab, ist der Berater berechtigt, eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung bzw. zur Abnahme der Leistung mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Der Berater kann nach erfolglosem Ablauf der durch ihn gesetzten Frist den Vertrag fristlos kündigen (vgl. § 12 Abs. 2 dieser AAB i. V. m. § 626 BGB). Hiervon unberührt bleibt der Anspruch des Beraters auf Ersatz der ihm durch Verzug oder unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

### **§ 4 Mitwirkung Dritter**

- (1) Der Berater ist unter Beachtung der DSGVO berechtigt, zur Ausführung des Auftrags personenbezogene Daten des Mandanten maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten. In Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO ist der Berater berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Berater hat dafür zu sorgen, dass dieser entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.
- (2) Der Berater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, datenverarbeitende Unternehmen (Rechenzentren) und fachkundige Dritte hinzuzuziehen. Aus diesem Grund hat der Mandant (bei Zusammenveranlagung beide Ehegatten) dem Berater eine Einwilligung gemäß DSGVO in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der der Mandant zu verstehen gibt, dass er mit der Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist, zur Verfügung zu stellen. Der Berater wird bei der Hinzuziehung fachkundiger Dritter und Daten verarbeitender Unternehmen dafür sorgen, dass diese entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Der Berater ist berechtigt, im Rahmen des ihm vom Mandanten erteilten Auftrages maschinell personenbezogene Daten zu erheben, in automatisierten Dateien zu verarbeiten oder einem Dienstleister zur Datenaufbereitung zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (3) Der Berater ist berechtigt, im Fall der Bestellung von Vertretern (§ 69 StBerG) oder Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) diesen Einsicht in die Handakten im Sinne des § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.

# JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2022

## Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.

### 10787 Berlin

---

#### § 5 Pflicht zur Verschwiegenheit

- (1) Der Berater ist verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht obliegt ihm auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Dies gilt im gleichen Umfang für die Mitarbeiter des Beraters und einem nach DSGVO bestellten Datenschutzbeauftragten oder von ihm beauftragte Dienstleister zur Datenaufbereitung.
- (2) Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht nicht, sofern die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Beraters erforderlich ist. Der Berater ist insbesondere insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung in einem Versicherungsfall verpflichtet ist.
- (3) Der Berater darf nur mit Einwilligung des Mandanten Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Unterlagen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten übergeben.
- (4) Die gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt, sofern der Mandant den Berater schriftlich davon entbindet. Der Berater ist befugt, im Fall der Umwandlung seines Unternehmens, der Aufnahme Dritter als Gesellschafter oder einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung seines Unternehmens an Dritte, dem neuen Gesellschafter, Unternehmer oder Unternehmensnachfolger sämtliche der Geheimhaltung unterliegenden Unterlagen und Informationen zu offenbaren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt auch dann, sofern und soweit dies zur Durchführung einer Zertifizierung des Beraters erforderlich ist und der Zertifizierende über seine Verschwiegenheitspflicht belehrt wurde. Der Mandant ist jederzeit befugt, das vorstehende Einverständnis zu widerrufen oder aber sich vom Vertrag zu lösen. Diese Einwilligung umfasst nicht ein Einverständnis Dritter (z. B. Kinder, Ehegatte).
- (6) Der Berater hat bei der Versendung von Schriftstücken jeder Art auf Papier oder in elektronischer Form die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten. Auf Seiten des Mandanten sorgt dieser für die Verschwiegenheit beim Empfang der Schriftstücke in jeder Art, insbesondere im Fax- und E-Mail-Verkehr.
- (7) Der Berater ist grundsätzlich nicht berechtigt, gegenüber dem Mandanten bestehende Honorarforderungen an Dritte abzutreten.

#### § 6 Beseitigung von Mängeln

- (1) Der Mandant hat gegen den Berater einen Anspruch auf die Beseitigung etwaiger Mängel. Er hat dem Berater innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB, kann der Mandant das Recht auf Nachbesserung ablehnen, wenn der Vertrag bereits beendet war und der Mangel erst im Nachhinein festgestellt wurde.
- (2) Werden die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt oder wird die Mängelbeseitigung durch den Berater abgelehnt, kann der Mandant auf Kosten des Beraters die Mängel durch eine andere zur Steuerberatung berechnete Person beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Der Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel ist unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Er verjährt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten – insbesondere Schreib- und Rechenfehler – können vom Berater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Für die Beseitigung sonstiger Mängel Dritten gegenüber bedarf der Berater der Einwilligung des Mandanten. Dies gilt nicht, wenn berechnete Interessen des Beraters den Interessen des Mandanten vorgehen.

#### § 7 Haftung

- (1) Der Berater haftet für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden seiner Mitarbeiter. Er haftet nicht für das Verschulden fachkundiger Dritter (z. B. Rechtsanwalt), die vom Mandanten im eigenen Namen beauftragt wurden.
- (2) Die Haftung des Beraters für einen nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schaden wird auf 1.000.000 € begrenzt.
- (3) Sofern im Einzelfall von der vorstehenden Haftungsregelung abgewichen werden soll (insbesondere von der Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag), bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsschluss ausgehändigt wird.
- (4) Dritten gegenüber haftet der Berater nur nach den Abs. 1 bis 3, soweit diese in den Schutzbereich des Steuerberatungsvertrags einbezogen sind. Dies ist nicht der Fall, wenn die Arbeitsergebnisse des Beraters (sämtliche Äußerungen, Berichte, Gutachten usw.), die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ohne die schriftliche Zustimmung des Beraters weitergegeben werden (vgl. § 2 Abs. 4), es sei denn, dass sich die Einwilligung des Beraters zur Weitergabe bereits aus dem Auftrag ergibt.
- (5) Von jeder Haftungsbegrenzung ausgenommen sind solche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

#### § 8 Verjährung

Der Anspruch des Mandanten auf Schadensersatz verjährt grundsätzlich in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant von Umständen, die den Anspruch begründen, sowie von der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder die grobe fahrlässige Unkenntnis des Mandanten tritt Verjährung in fünf Jahren von Entstehung des Schadensersatzanspruches an oder ohne Rücksicht auf die Entstehung und die Kenntnis oder grobe fahrlässige Unkenntnis von dem Schaden in zehn Jahren ein, beginnend mit der Handlung der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis. Maßgeblich ist die jeweils früher endende Frist.

#### § 9 Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Beraters für seine Tätigkeit bemisst sich nach der jeweils maßgeblichen Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Dies gilt nicht, sofern die Parteien eine gesonderte Vergütung schriftlich vereinbart haben (z. B. Beratungspauschale). Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 StBVV eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Sieht die Steuerberatervergütungsverordnung keine Regelung vor und haben die Parteien nichts gesondert vereinbart, steht dem Berater die übliche Vergütung gemäß §§ 612 Abs. 2, 632 Abs. 2 BGB zu.
- (3) Der Berater ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss für bereits entstandene oder voraussichtlich entstehende Honorare und Auslagen zu fordern. Der Berater ist für den Fall, dass der Vorschuss nicht oder nicht rechtzeitig eingeht, berechtigt, seine Tätigkeit einzustellen. Von der beabsichtigten Einstellung der Tätigkeit ist der Mandant frühzeitig zu informieren. Hierbei ist der Mandant auf die Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit hinzuweisen. Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.
- (4) Die Vorabankündigung (Pre-Notification) von SEPA-Lastschriften wird spätestens zwei Tage vor Fälligkeit versendet (verkürzte Vorlaufzeit COR 1). Sie wird in der Regel auf der Rechnung angeben sein.

# JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2022

## Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.

### 10787 Berlin

---

- (5) Die Vergütung ist unverzüglich nach Rechnungslegung ohne Abzüge fällig.
- (6) Der Berater kann die Herausgabe seiner Ergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Forderungen – insbesondere Gebühren und Auslagen – befriedigt ist. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalls – insbesondere bei verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge – gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen würde. Der Mandant ist berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten, bis berechtigterweise geltend gemachte Mängel durch den Berater beseitigt wurden.
- (7) Eine Aufrechnung des Mandanten mit dem Vergütungsanspruch des Beraters ist ausgeschlossen, es sei denn, dass unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen zur Aufrechnung gestellt werden.

#### § 10 Aufbewahrung von Unterlagen

- (1) Der Berater hat die Handakten für eine Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Ablauf von zehn Jahren, wenn der Berater den Mandanten schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Mandant nicht binnen sechs Monaten nach Erhalt des Aufforderungsschreibens diesem nachgekommen ist.
- (2) Sämtliche Unterlagen sind unter Beachtung der DSGVO zu verwahren. Sofern die Unterlagen durch den Berater entsorgt werden, hat dies unter Beachtung der DSGVO zu erfolgen.
- (3) Handakten im Sinne dieser Vorschrift sind alle Schriftstücke, die der Berater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Mandanten oder für diesen erhalten hat. Dies gilt nicht für die Korrespondenz zwischen Berater und Mandanten und für Schriftstücke, die der Mandant bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat. Entsprechendes gilt für zu internen Zwecken gefertigte Arbeitspapiere.
- (4) Der Berater hat auf Anforderung des Mandanten, spätestens nach Beendigung des Beratungsvertrags, die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Er hat jedoch das Recht, vor Herausgabe der Unterlagen an den Mandanten Abschriften oder Fotokopien zu fertigen. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 9 Abs. 6 bleibt hiervon unberührt.

#### § 11 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Beraters unterliegen dem Schutz des geistigen Eigentums. Der Mandant erhält die schriftlichen Arbeitsergebnisse zur vereinbarten (bestimmungsgemäßen) Verwendung. Eine anderweitige Verwendung, wie beispielsweise die Weitergabe an einen Dritten für nicht steuerliche Zwecke bedarf der schriftlichen Zustimmung des Beraters.

#### § 12 Vertragsbeendigung

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung des Vertrags, Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder Kündigung. Er endet nicht durch Tod oder Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten. Er endet ebenso nicht, im Fall der Beratung einer Gesellschaft, durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann unter den Voraussetzungen der §§ 611, 675 BGB von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Sofern hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Diese ist gesondert zu erstellen und soll dem Mandanten bei Vertragsabschluss mit den AAB ausgehändigt werden.
- (3) Im Fall der Kündigung des Vertrags durch den Berater hat dieser zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungen). Insoweit wirkt die Haftung des Beraters über das beendete Mandatsverhältnis hinaus fort.
- (4) Der Berater hat dem Mandanten bei Vertragsbeendigung alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhalten hat oder erhält und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangte oder erlangt, herauszugeben. Der Mandant hat insbesondere die ihm übergebene Hard- und Software herauszugeben. Die Herausgabe der Hard- und Software sowie die von dem Berater an den Mandanten herauszugebenden Unterlagen erfolgt am Sitz des Beraters. Eine Übergabe erfolgt zu den üblichen Bürozeiten des Beraters.

#### § 13 Vergütung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Erfüllung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Beraters nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer gesondert zu erstellenden schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsabschluss auszuhändigen ist. Kündigt der Berater den Vertrag fristlos, bleibt sein Anspruch auf Ersatz der ihm auf Grund der fristlosen Kündigung (z. B. wegen Verzugs oder unterlassener Mitwirkung des Mandanten) entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens unberührt. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### § 14 Schriftformerfordernis

Schriftliche oder mündliche Nebenabreden zu dem Steuerberatungsvertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

#### § 15 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, die Auftragsdurchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Mandanten, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist. Im Übrigen ist der Sitz des Beraters der Erfüllungsort.

#### § 16 Gerichtsstand und außergerichtliche Streitbeilegung

- (1) Gerichtsstand ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Beraters, wenn der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Unabhängig davon ist der Berater berechtigt, den Mandanten an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- (2) Nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) besteht für Verbraucher-Mandanten die Möglichkeit der Schlichtung vor allgemeinen Schlichtungsstellen (Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle). Der Berater nimmt an solchen Verfahren nicht teil.

#### § 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne AAB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen wirksam.